



VOM »NATIONALEN WIDERSTAND BERLIN« ZU RECHTSEXTREMEN ANGRIFFSSERIEN

Ein Gutachten der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin
im Auftrag des 1. Untersuchungsausschusses (»Neukölln«) in der 19. Wahlperiode
des Abgeordnetenhauses Berlin

IMPRESSUM

HERAUSGEBER_INNEN

Verein für Demokratische Kultur in Berlin (VDK) e.V. und Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR)

Gleimstraße 31, 10437 Berlin
Telefon: 030 817 985 810

info@mbr-berlin.de
www.mbr-berlin.de

V.I.S.D.P.

Bianca Klose

URHEBERRECHTLICHE HINWEISE

© Copyright 2022 Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR). Alle Rechte vorbehalten.

Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des BMFSFJ bzw. des BAFzA dar. Für inhaltliche Aussagen tragen die Autor_innen die Verantwortung.

Diese Publikation wird für nicht-kommerzielle Zwecke kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Herausgeber_innen behalten sich das Urheberrecht vor. Eine Weitergabe oder Vervielfältigung, auch in Teilen, ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der Herausgeber_innen gestattet. Darüber hinaus muss die Quelle korrekt angegeben und ein Belegexemplar zugeschickt werden.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Hinweise in dieser Broschüre wurden nach bestem Wissen und Gewissen formuliert. Diese Handreichung ersetzt keine individuelle (juristische) Beratung. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Informationen übernimmt die Herausgeberin keine Gewähr.

Stand 22.11.2022

INHALT

I.	Einleitung	4
II.	Erneute Häufung rechtsextremer Angriffe auf Engagierte seit dem Sommer 2016 und Identifizierung des Seriencharakters	6
II.1	Einschüchterung als Strategie	6
II.2	Veröffentlichung einer Feindesliste durch die »Freien Kräfte Berlin-Neukölln«	7
II.3	Dokumentation der Angriffsserie und Information der engagierten Zivilgesellschaft durch die MBR	9
II.4	Drohungen in einer gemeinsamen Handschrift	10
II.5	Angriffe gegen demokratische Positionierungen	11
II.6	Bekanntgewordene Vorgehensweise der Datengewinnung	12
III.	Behördendhandeln	14
III.1	Kritik an Ermittlungen	14
III.2	Beratung der MBR zu Datenfunden bei Rechtsextremen	15
III.3	Datenschutzbehörde	16
IV.	Rückblick »NW-Berlin«	18
IV.1	Was war »NW-Berlin«	18
IV.2	Feindeslisten auf der Webseite des »NW-Berlin«	19
IV.3	Die Angriffsserie zwischen 2009 und 2015	20
V.	Die Strafverfolgung gegen »NW-Berlin«	22
V.1	Kritik am Behördendhandeln	22
V.2	Ergebnisse der Ermittlungen	23
VI.	Zusammenfassung und Fazit	25
	Anlagen	28

I. EINLEITUNG

Das vorliegende Gutachten wurde erstellt anlässlich der Ladung der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR) zum 25. November 2022 als Sachverständige im Untersuchungsausschuss zur »Untersuchung des Ermittlungsvorgehens im Zusammenhang mit der Aufklärung der im Zeitraum von 2009 bis 2021 erfolgten rechtsextremistischen Straftatenserie in Neukölln«.

Der Ansatz der Mobilen Beratung zeichnet sich durch eine menschenrechtsorientierte Haltung und den Leitgedanken der demokratischen Kultur aus, die Gegenentwürfe sein sollen zu Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus sowie anderen Ideologien der Ungleichwertigkeit. Die MBR unterstützt engagierte Menschen, Vereine und Verbände, Initiativen und Netzwerke, Bildungseinrichtungen und Gewerkschaften, Gedenkstätten und Kultureinrichtungen, Unternehmen, Politik und Verwaltung in der Auseinandersetzung mit den oben genannten Ideologien, mit dem Ziel der Stärkung einer menschenrechtsorientierten demokratischen Kultur. Mit der nunmehr über 20-jährigen Beratungspraxis hat sich die MBR als wichtige Akteurin der Prävention und Intervention im Bereich Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus sowie für Demokratieentwicklung in Berlin etabliert.

Gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie die Berliner Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung, befindet sich die MBR in Trägerschaft des Vereins für Demokratische Kultur in Berlin (VDK) e.V. Das zugrundeliegende Verständnis von Zivilgesellschaft ist stark mit der Entwicklung des Arbeitsfeldes Mobiler Beratung verknüpft. Die Mobile Beratung setzt darauf, die Zivilgesellschaft aus der Zivilgesellschaft selbst heraus zu unterstützen. Zu den Aufgaben der Mobilen Beratung gehört es, auf die Anerkennung von zivilgesellschaftlichen Gruppen als Kompetenzträger_innen hinzuarbeiten. Es geht um eine Aufwertung des Engagements unabhängiger Akteure in der Wechselwirkung mit staatlichen Institutionen und kommunalpolitischen Strukturen. Deshalb agiert die Mobile Beratung unter anderem an der Schnittstelle zwischen zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteuren. Sie kann als Mittlerin zwischen zivilgesellschaftlichen Initiativen einerseits und kommunaler Politik und Verwaltung andererseits fungieren und im Interesse der Beratungnehmenden auch kritische Impulse in die Gesellschaft setzen. Dieses Rollenverständnis begründet zugleich, warum die Mobile Beratung trotz staatlicher Finanzierung notwendigerweise der Unabhängigkeit von staatlichen Strukturen bedarf. Zu den Grundprinzipien der Beratungsarbeit gehören Akteur- und Nachfrageorientierung, Problem- und Fallbezug sowie Ressourcenorientierung im Sinne einer

»Hilfe zur Selbsthilfe«. In diesem Rahmen führt die MBR i.d.R. Projekte nicht selbstständig durch, sondern begleitet und berät Akteure mit Blick auf Kompetenzsteigerung, Handlungssicherheit sowie Nachhaltigkeit. Das multiprofessionelle Team der MBR berät bei konkreten rechtsextremen, rassistischen und antisemitischen Vorfällen und begleitet die langfristige Auseinandersetzung mit diesen Phänomenen in Berlin. Eine Grundlage für die problem- und fallbezogene Beratungsarbeit der MBR bilden Recherchen vor Ort sowie mit wissenschaftlichen und journalistischen Mitteln verfasste Problembeschreibungen zu einzelnen Organisationen, Formationen oder Protagonisten, die gegenwärtig oder in der Vergangenheit rechtsextrem, rassistisch oder antisemitisch in Erscheinung getreten und für den Berliner Kontext von besonderer Bedeutung sind. Diese Informationen sind Basis für die Entwicklung lokaler Strategien zur erfolgreichen Auseinandersetzung. Der einzelne (Vor-)Fall wird nicht isoliert, sondern im Gesamtzusammenhang des sozialen Gemeinwesens betrachtet. Sofern eine akute Problemstellung den Ausgangspunkt einer Beratung bestimmt, ist es möglich, aber meist auch notwendig, durch den Fallbezug vor Ort weitere Akteure und Kooperationspartner_innen zu gewinnen und in die Erarbeitung von Lösungsansätzen einzubeziehen. Durch die Bindung der Beratung an spezifische Fälle mit o.g. Hintergrund werden diese zum Kristallisierungspunkt für ein gemeinsames und strategisches Handeln verschiedener Akteure.

Ab dem Jahr 2001 wurde die MBR aus der Neuköllner Zivilgesellschaft sowie der Politik und Verwaltung angefragt. Ab dem Jahr 2006 beriet und unterstützte die MBR die Gründung des zivilgesellschaftlichen Zusammenschlusses des »Aktionsbündnis Rudow«, das über zehn Jahre hinweg kontinuierlich begleitet wurde. Auch die Britzer Initiative »Hufeisern gegen Rechts« beriet die MBR immer wieder anlassbezogen seit deren Gründung. Außerdem beriet die MBR das »Bündnis Neukölln« seit dessen Gründung im Jahr 2009. Die Engagierten organisierten viele Aktivitäten wie Demonstrationen, Kundgebungen, Veranstaltungen und Demokratiefeste gegen lokale rechtsextreme Aufmärsche und Aktionen. Anlassbezogen beriet die MBR außerdem »Die Falken« in Neukölln seit Beginn der Angriffe und Einschüchterungen, wie etwa die Brandanschläge auf ihre Einrichtung »Anton-Schmaus-Haus«. Durch die Kontinuität, die Verlässlichkeit und die Qualität der Beratung konnte die MBR zunehmend Vertrauen und belastbare Beziehungen zu engagierten Einzelpersonen, Initiativen und Vereinen aufbauen. Dadurch erhielt die MBR präzise und aktuelle Informationen über Entwicklungen und Tendenzen der rechtsextremen Szene in Neukölln, die in ihre Problembeschreibungen eingeflossen sind.

Im Rahmen des vorliegenden Gutachtens wird die MBR Bewertungen aus ihrer Expertise zu Sachverhalten bezüglich der rechtsextremen Angriffsserien in Neukölln seit 2009 vornehmen.¹ Dazu geht das Gutachten im Folgenden auf die Fragenkomplexe A, E und H des Einsetzungsbeschlusses des ersten Untersuchungsausschusses der 19. Wahlperiode ein.² Inhaltliche Schwerpunkte liegen dementsprechend auf dem Behördenhandeln der Polizei Berlin im Zusammenhang mit Straftaten und Verdachtsfällen der Angriffsserien in Neukölln, auf dem Umgang mit den Betroffenen der Angriffsserien sowie auf den zivilgesellschaftlichen Akteuren und der Vernetzung rechtsextremer Strukturen innerhalb Berlins.

Die MBR zeigt in ihrer Betrachtung verschiedener Episoden der rechtsextremen Angriffsserien auf, welche Informationen und Erkenntnisse zu den o.g. Sachverhalten vorlagen und welche Schlüsse daraus gezogen werden konnten. Dazu gehört die zentrale Erkenntnis, dass der Modus Operandi der rechtsextremen Angriffsserien in Berlin-Neukölln im Kontext des neonazistischen Netzwerks »Nationaler Widerstand Berlin« (»NW-Berlin«) entstand. Staatliche Fehleinschätzungen und Unterlassungen im Umgang mit »NW-Berlin« erlaubten es den im Netzwerk zum Teil politisch sozialisierten Täter, ihr Vorgehen zu professionalisieren und in der Angriffsserie seit Mai 2016 umzusetzen.

Ziel des Gutachtens ist es, das Erfahrungswissen der MBR als langjährige Beobachterin sowie das Wissen der Betroffenen systematisch darzulegen, Netzwerke und Zusammenhänge zu benennen sowie Kontinuitäten und Muster herauszuarbeiten.

¹ Die MBR unterteilt die rechtsextremen Angriffsserien in die Zeiträume 2009 bis 2015 und 2016 bis 2019.

² Einsetzungsbeschluss vom 05.05.2022, AGH-Drs. 19/0335. Online unter: <https://www.parlament-berlin.de/media/download/2866> (Online abgerufen am 21.11.2022, gilt im Folgenden für alle Online-Verweise)

II. ERNEUTE HÄUFUNG RECHTSEXTREMER ANGRIFFE AUF ENGAGIERTE SEIT DEM SOMMER 2016 UND IDENTIFIZIERUNG DES SERIENCHARAKTERS

Im folgenden Kapitel des Gutachtens legt die MBR ihre Erkenntnisse zur Entstehung der Angriffsserie seit 2016 sowie zur Erstellung und Verbreitung von Feindeslisten dar. Detailliert beleuchtet werden auch Verbindungen der Tatverdächtigen und ihres Neuköllner Umfelds zu organisierten rechtsextremen Strukturen und Parteien in Berlin. Dabei wird deutlich, dass das Vorgehen gegen als politische Gegner_innen ausgemachte »Feinde« ein kontinuierliches Bestreben der Berliner Rechtsextremen ist.

Seit Mai 2016 beobachtete die MBR eine Häufung von rechtsextremen Angriffen auf Einrichtungen sowie insbesondere auf Privatpersonen, die sich gegen Rechtsextremismus und für ein demokratisches Miteinander engagierten. Schon früh verfolgte die MBR die These, dass diese Angriffe von derselben Tätergruppe ausgehen. Gestützt werden konnte diese Annahme nicht nur auf augenfällige Parallelen zwischen den Taten selbst, sondern auch auf Informationen, die im Zuge der Beratungsarbeit zu vorangegangenen rechtsextremen Angriffen im Bezirk Neukölln gewonnen wurden. Auf Basis dieser Erkenntnisse kam die MBR zu dem Schluss, dass die Angriffe aus einem Strategiewechsel der rechtsextremen Strukturen in Berlin-Neukölln hervorgingen.

II.1 EINSCHÜCHTERUNG ALS STRATEGIE

Bei der Analyse der Vorgehensweise rechtsextremer Strukturen in Neukölln wird deutlich, dass das gewaltsame Vorgehen gegen Engagierte für Demokratie und gegen Rechtsextremismus kein Nebenprodukt der politischen Praxis dieser Strukturen ist, sondern Ausdruck einer bewussten Strategie, um politische Wirksamkeit zu erlangen und die demokratische Öffentlichkeit einzuschüchtern.

Die sozialräumliche Fixierung rechtsextremer Strukturen in Neukölln auf die südlichen Ortsteile, die sich bis Mitte der 2000er Jahre feststellen ließ, wichen in den Folgejahren einer zunehmend militärtanten »Anti-Antifa«-Ausrichtung, die sich gegen als politische Gegner_innen identifizierte Engagierte in Nordneukölln und in der Britzer Hufeisensiedlung richtete. An mehreren der bedrohten und angegriffenen Orte wurden Sprühereien hinterlassen, die auf das rechtsextreme Netzwerk »NW-Berlin«³ verwiesen. Diese spätestens

seit 2009 festgestellte Änderung in der Strategie der Rechtsextremen ist das Ergebnis von erfolgreichem zivilgesellschaftlichem Engagement und zugleich Ausdruck einer personellen Schwäche auf Seiten der rechtsextremen Strukturen im Bezirk. Das Entdeckungsrisiko bei derartigen Aktionen ist gering; eine kleine, mobile Gruppe von Tätern ist zur Durchführung ausreichend. Bekannte rechtsextreme Protagonisten aus Neukölln hatten zu dieser Zeit in dem berlinweit aktiven Zusammenhang »NW-Berlin« ein neues politisches Betätigungsgebiet gefunden. Durch nächtliche Anschläge versuchten Rechtsextreme, die eigene politische und personelle Schwäche zu kompensieren und mit vergleichsweise geringem Aufwand maximale Wirksamkeit zu erzielen.

Allein in den Jahren 2009 bis 2015, also noch vor dem Beginn der Tatserie seit 2016, registrierte die MBR 102 Angriffe. Dazu zählten schon zu dieser Zeit Bedrohungen durch Sprühereien, Stein- und Farbflaschenwürfe auf Fenster und andere Sachbeschädigungen sowie Brandanschläge auf Kfz und Gebäude.⁴ Die Botschaft, die durch diesen regelmäßigen punktuellen rechtsextremen Terror ausgesendet wird, erreicht die Adressat_innen auch ohne ein explizites Bekennerschreiben – die Taten sprechen für sich. Ein Ziel dieser Strategie anonymen rechtsextremen Gewalt ist es, bei den Betroffenen, aber auch bei dem Kreis potenziell Betroffener ein Klima der Verunsicherung zu erzeugen.⁵ Die Rechtsextremen wollen mit den seit 2009 wiederkehrenden Angriffswellen die Betroffenen von der Fortsetzung ihres Engagements abhalten.

Das Ausspähen der Adressen von Personen, die Rechtsextreme für politische Gegner_innen halten, ob engagierte Journalist_innen, Gewerkschafter_innen, Kommunalpolitiker_innen oder linke Aktivist_innen, ist seit Jahrzehnten gängige Praxis und Teil einer als »Anti-Antifa«-Arbeit bezeichneten Strategie. Sie ist zudem fester Bestandteil neonazistischer Aktionsformen, die auf das Ausspähen folgen und bis hin zu rechtsterroristischen Gewalttaten reichen.⁶ Gezielt werden Gerichtsprozesse besucht und Aktenein-

⁴ Eine detaillierte Aufstellung der MBR befindet sich im Anhang dieses Gutachtens.

⁵ Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR): Einschüchterung als Strategie. In: MBR / apabiz (Hrsg.): Berliner Zustände 2017. Ein Schattenbericht über Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus, Berlin 2018, S. 6–19. Online unter: <https://mbr-berlin.de/publikationen/berliner-zustaende-2016-ein-schattenbericht-ueber-rechtsextremismus-und-rassismus-2017/>

⁶ Vgl. Bundeszentrale für politische Bildung: Glossar zum Dossier Rechtsextremismus. Online unter: <https://www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/dossier-rechtsextremismus/500760/anti-antifa/>

sichtsrechte in Ermittlungsverfahren genutzt, oder es wird versucht, sich Zugang zu den Kundendaten von Versandunternehmen zu verschaffen, die Produkte gegen Rechtsextremismus vertreiben. Auch private Post aus dem Briefkasten wurde von Rechtsextremen bereits entwendet. Es sind ferner Einzelfälle bekannt, in denen Rechtsextreme ihre Tätigkeit in Behörden mutmaßlich dazu nutzen, sich Zugang zu personenbezogenen Daten von politischen Gegner_innen zu verschaffen. Die gewonnenen Informationen fließen in sogenannte Feindeslisten ein. Diese meist arbeitsmäßig zusammengetragenen Feindeslisten werden teilweise intern geführt, teilweise aber auch veröffentlicht und etwa über Soziale Medien und Messenger-Dienste verbreitet. Die Veröffentlichung und sichtbare Feindmarkierung soll die Betroffenen zum einen einer diffusen Bedrohung aussetzen,⁷ zum anderen dienen diese Listen aber mutmaßlich auch der Vorbereitung von konkreten Straftaten.⁸ Von den 116 Betroffenen, welche die MBR darüber informiert haben, dass sie auf einer dem Tatverdächtigen S. T. zugeordneten Feindesliste⁹ aufgeführt sind, waren 33 Personen bereits auf Internetseiten des militanten Neonazi-Netzwerks »NW-Berlin« namentlich erwähnt gewesen,¹⁰ und wiederum zwölf von ihnen waren bereits persönlich von Anschlägen betroffen gewesen.

II.2 VERÖFFENTLICHUNG EINER FEINDESLISTE DURCH DIE »FREIEN KRÄFTE BERLIN-NEUKÖLLN«

Eine unter dem Label »Freie Kräfte Berlin-Neukölln« veröffentlichte Liste von alternativen Einrichtungen und Projekten fällt in die Anfangsphase der rechtsextremen Angriffsserie seit 2016 und ist als Beleg der starken »Anti-Antifa«-Ausrichtung Neuköllner Rechtsextremen anzusehen. Unter dem eng mit dem damaligen Kreisverband der NPD verflochtenen Label war

⁷ Zur Funktion von Feindeslisten vgl. Bundesverband Mobile Beratung e.V./Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt: Stellungnahme zum »Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes gegen sogenannte Feindeslisten«. Online unter: https://www.bmj.de/SharedDocs/Gesetzgebungserfahren/Stellungnahmen/2021/Downloads/0221_Stellungnahme_VBRG_BMB_RefE_Feindeslisten.pdf;jsessionid=B65E17B635A3F21561F4824B212761E9.1_cid3347__blob=publicationFile&v=2

⁸ Das belegt auch ein Posting vom 25. Juni 2011 im rechtsextremen Online-Forum thiazi.net. Das Posting benennt als Quelle seines Zitats einen »Verteiler NW-Berlin«. Gemeint sein könnte der SMS-Verteiler von »NW-Berlin«, über den zu Aktionen, Feiern und Prozessen mobilisiert wurde. In dem Aufruf an die militanten Neonazis heißt es: »Brecht den Terror der Roten! Linke Lokalitäten sind auf der Berliner Widerstandsseite zu finden. Bewegt eure Ärsche«. Unmittelbar darauf folgten in der Nacht vom 26. auf den 27. Juni 2011 fünf offenbar koordinierte Brandanschläge auf alternative Einrichtungen, die zuvor auf nw-berlin.net angeprangert worden waren, u.a. auf das Kinder- und Jugendzentrum »Anton-Schmaus-Haus« der Falken in Neukölln.

⁹ Antwort zur schriftlichen Anfrage zum Thema »Rechte Anschlagsserie in Neukölln und ihre Hintergründe (VIII): Datenentschlüsselung und Feindeslisten« vom 01.03.2020, AGH-Drs. 18/22668. Online unter: <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adiis/citat/VT/18/SchrAnfr/s18-22668.pdf>

¹⁰ Siehe Abschnitt IV.2 »Feindeslisten auf der Webseite des »NW-Berlin«.

maßgeblich ein Rechtsextremist aktiv, der sich nach Erkenntnissen der Generalstaatsanwaltschaft gemeinsam mit dem Verdächtigen S. T. an der Ausspähung späterer Betroffener der Angriffsserie beteiligte.

Als eine Initiatorin von Feindeslisten-Veröffentlichungen traten die »Freien Kräfte Berlin-Neukölln« (FKBN) hervor. Dabei handelt es sich um ein der MBR seit 2010 bekanntes Label für anonyme Aktivitäten aktionsorientierter Neuköllner Rechtsextremist. Während bis 2015 unregelmäßig Aktivitäten unter dieser Aktionsbezeichnung im öffentlichen Raum festzustellen waren, beschränkten sich Aktivitäten, die den FKBN zuzuordnen sind, nach 2015 überwiegend auf den virtuellen Raum.¹¹ Verbreitungsweg des Labels für Veröffentlichungen und die Dokumentation von Aktivitäten war, neben zwei im Zeitraum von 2012 bis 2016 betriebenen Blogs, vor allem eine eigene Facebook-Seite. Nach einer längeren Phase der Inaktivität wurden über die Facebook-Seite der FKBN seit dem Sommer 2016 verstärkt Drohinhalt gegen politische und weltanschauliche Feindgruppen der rechtsextremen Szene verbreitet.

Am 11. August 2016 wurden zwei Porträtfotos von Aktiven der Partei »Bündnis 90/Die Grünen« auf der Facebook-Seite der Gruppe veröffentlicht, unterschrieben mit »Auch ihr habt Namen und Adressen!« und versehen mit einem Hinweis auf einen für den zwei Tage später geplanten Infostand der Partei in der Straße Alt-Rudow. Ergänzt wurde dieser Hinweis mit der Aufforderung »Zeigt diesem Pack, dass sie in unserem Deutschen Rudow nicht Willkommen sind«. Darauf folgte ein Verweis auf die Geschäftsstelle der Partei »Bündnis 90/Die Grünen« im Bezirk: »Für alle Anderen, die keine Zeit haben, aber ihre Wut bei den Volksverrättern mal rauslassen wollen --> Das »Bürobüro« von den Grünen befindet sich in der Berthelsdorfer Str. 9!«¹² Der Infostand und seine Betreiber_innen wurden an dem genannten Datum beobachtet und fotografiert. Die Bilder wurden anschließend auf der Facebook-Seite der FKBN veröffentlicht, wobei auch auf die Präsenz der Polizei im Umfeld des Infostandes verwiesen wurde. Dies kann als versteckte Drohung aufgefasst werden, dass Angriffe gegen die Standbetreiber_innen der Grünen nur aufgrund der Polizeipräsenz unterblieben seien. Allerdings kam es wenige Wochen später, am 21. September 2016, als Angehörige von Bündnis 90/Die Grünen an derselben Stelle einen Infostand durchführten, zu einer Konfrontation mit dem späteren Hauptverdächtigen der An-

¹¹ 2017 wurden wenige Tage vor dem Jahrestag der antisemitischen Novemberpogrome in Neukölln zahlreiche Stolpersteine, die an Opfer des Nationalsozialismus gedenken, entwendet bzw. beschädigt. Aufgrund der zeitlichen Parallelität zur Veröffentlichung einer Karte mit jüdischen Einrichtungen im Jahr zuvor und der NS-verherrlichenden Ausrichtung des Blogs der FKBN ist eine Beteiligung von unter dem Label FKBN agierenden Rechtsextremen naheliegend. Die Polizei konnte jedoch bis heute keine Täter_inne ermitteln.

¹² Screenshots der zitierten Beiträge liegen der MBR vor. Rechtschreibfehler so im Original.

griffsserie S. T. sowie zwei weiteren Rechtsextremen.¹³ Im Zeitraum der Angriffe seit Mai 2016 folgten damals weitere Veröffentlichungen auf der Facebook-Seite der FKBN, auf denen mehr oder weniger explizit dazu aufgerufen wurde, aktiv zu werden. Im August 2016 erschien eine Karte von Unterkünften für Geflüchtete im Bezirk, daneben eine weitere, die Büros demokratischer Parteien und alternativer Projekte vor allem im nördlichen Neukölln mit Adressen aufführte. Mindestens zwei der aufgeführten Einrichtungen wurden im Rahmen der Angriffsserie seit 2016 zum Ziel rechtsextremer Brandanschläge. Eine im gleichen Jahr zum Jahrestag der antisemitischen Pogrome vom 9. November 1938 veröffentlichte berlinweite Karte mit jüdischen Einrichtungen führte nach öffentlichen Protesten schließlich zur endgültigen Löschung der Seite durch den Plattformbetreiber.¹⁴ Die Karte mit den Projekten und Einrichtungen wurde dagegen vom Neuköllner NPD-Kreisverband auf Facebook geteilt und ist bis heute auf deren offiziell »stillgelegte« Seite abrufbar.

Da das Label »Freie Kräfte Berlin-Neukölln« nie im Rahmen von Demonstrationen (z.B. auf einem Transparent) oder bei ähnlichen öffentlichen Aktionen der rechtsextremen Szene verwendet wurde, ist es nicht ohne weiteres möglich, diesem Label bestimmte Personen zuzuordnen. Die rechtsextreme Szene Neuköllns ist zudem seit den 2000er Jahren so eng miteinander verwoben, dass eine Differenzierung der Organisationen schwer möglich und auch nicht immer zielführend ist. So traten einige bekannte Protagonisten je nach Anlass wahlweise als NPD, als »Freie Nationalisten Rudow« oder als »Nationaler Widerstand Berlin« auf. Die verschiedenen Label verweisen zwar auf unterschiedliche Gruppen und Organisationen, faktisch wurden sie von den Rechtsextremen in Neukölln aber für ihre Aktionen nach strategischen Gesichtspunkten ausgewählt. Dennoch gibt es Hinweise, dass einzelne Akteure der Szene einen unmittelbaren Bezug zu den FKBN haben. So zitierte die Berliner Zeitung einen Verfassungsschutzsprecher, der bei den FKBN von »einer Handvoll Leuten aus Neukölln, die zum Umfeld des früheren ›Nationalen Widerstandes‹ gehören, spricht.¹⁵ In seiner Antwort auf eine schriftliche Anfrage im Abgeordnetenhaus äußerte sich der Senat auf die Frage nach dem Personenpotenzial der FKBN wie folgt: »Die FKBN bestehen nach Erkenntnissen des Senats aus einer maximal unteren zweistelligen Anzahl von Personen.«¹⁶ Worauf Senat und Verfassungs-

schutz diese Einschätzung zum Personenpotenzial der FKBN stützen, wurde von beiden nicht offengelegt. Die MBR geht von einer eher einstelligen Zahl an Personen aus, die mit diesem Label verbunden waren. Diese Einschätzung basiert auf Fotos, die unter dem Label veröffentlicht wurden und auf denen maximal drei Personen abgebildet waren. Den engeren Kreis Südneuköllner Neonazis beziffert die MBR insgesamt auf 10 bis 15 Personen, von denen der MBR aber nur zu einem geringen Teil Informationen über Bezüge zum Label FKBN bekannt sind.

Trotz der Versuche der Beteiligten, die anscheinend gemeinsamen Aktivitäten von NPD und FKBN in der Öffentlichkeit getrennt zu halten, sind Verbindungen der FKBN zum damaligen Neuköllner Kreisverband der NPD auffällig. So verwiesen die FKBN in einem Facebook-Beitrag als Kontaktmöglichkeit auf eine auch von der Neuköllner NPD für den Zweck der Kontaktaufnahme genutzte Handynummer. Zudem wurde auf dem Blog der FKBN der NPD-Kreisverband als alternative Kontaktmöglichkeit genannt. Am 24. Juni 2014 wurde der NPD-Kandidat J. B., der für die Neuköllner Bezirksverordnetenversammlung kandidierte, vom Amtsgericht Tiergarten u.a. wegen Hausfriedensbruch zu einer Geldstrafe verurteilt. Hintergrund war, dass der Verurteilte sich gemeinsam mit weiteren Rechtsextremen für eine Transparent-Aktion der »Freien Kräfte Berlin-Neukölln« zwei Jahre zuvor illegal Zutritt zu einer Industriebrache im Treptow-Köpenicker Ortsteil Johannisthal verschafft hatte.¹⁷ Die Aufschrift des gezeigten Transparents lautete: »Linke Strukturen angreifen und vernichten!« Der gleiche Rechtsextreme veröffentlichte am 23. Juni 2017 auf seiner Facebook-Seite einen nach eigenen Angaben kurz zuvor bei ihm vollstreckten Durchsuchungsbeschluss in einem Verfahren, in dem er beschuldigt wurde, die antisemitische Karte jüdischer Einrichtungen im November 2016 auf der Facebook-Seite der FKBN veröffentlicht zu haben.¹⁸ Dieses Verfahren gegen den Rechtsextremen J. B. wurde schließlich nur eingestellt, weil sich nicht ausschließen ließ, dass auch seine mit ihm zusammenwohnende Lebensgefährtin für die Veröffentlichung verantwortlich sein könnte. Laut Anklageschrift der Generalstaatsanwaltschaft Berlin zur Angriffsserie vor dem Amtsgericht Tiergarten unternahm der hier in Rede stehende Neuköllner NPD-Kandidat J. B. gemeinsam mit dem Tatverdächtigen S. T. Ausspähfahrten zu Wohnanschriften von Betroffenen der Angriffsserie und mutmaßlich weiteren Engagierten und tauschte sich mit einem weiteren Neuköllner Rechtsextremen über die Möglichkeit von gemeinsamen Autobrandstiftungen aus. Bei einer Hausdurchsuchung bei ihm fanden sich zudem personenbezogene Daten von Engagierten, die teilweise zu den Betroffenen der Angriffsserie zählten.¹⁹ Dass Einrichtungen, die in online veröffentlichten

13 BVV-Neukölln, Drucksache KA/148/XIX, Seite 16.

14 Reinbold, Fabian: Staatsschutz ermittelt – Neonazi-Seite von Facebook gelöscht. In: Spiegel Online, 10.11.2016. Online unter: <https://www.spiegel.de/netzwelt/web/juden-unter-uns-karte-hetzseite-auf-facebook-verschwunden-a-1120725.html>

15 Kopietz, Andreas: Volksverhetzung. Polizei ermittelt gegen Verfasser einer Liste jüdischer Einrichtungen. In: Berliner Zeitung, 10.11.2016. Online unter: <https://www.berliner-zeitung.de/berlin/polizei/volksverhetzung-polizei-ermittelt-gegen-verfasser-einer-liste-juedischer-einrichtungen-25069096>

16 Antwort zur schriftlichen Anfrage zum Thema »Rechte Anschlagsserie in Neukölln und ihre Hintergründe« vom 21.02.2017, AGH-Drs. 18/10372. Online unter: <http://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/18/SchrAnfr/s18-10372.pdf>

17 Information von Prozessbeobachter_innen an die MBR.

18 Screenshot liegt der MBR vor.

19 Siehe Abschnitt II.6 »Bekanntgewordene Vorgehensweise der Datengewinnung«.

Feindeslisten aufgeführt wurden, anschließend zum Ziel rechtsextremer Anschläge werden, konnte bereits in früheren Jahren bei Angriffen aus dem Umfeld des damals aktiven rechtsextremen Netzwerks »Nationaler Widerstand Berlin« (NW-Berlin) festgestellt werden.²⁰ Neu an der Serie ab Mai 2016 ist allerdings, dass nicht mehr hauptsächlich Kneipen und Vereinsräume im Fokus stehen, sondern verstärkt Engagierte unmittelbar an ihren privaten Wohnanschriften bedroht und ihre privaten Autos angegriffen werden.

II.3 DOKUMENTATION DER ANGRIFFSSERIE UND INFORMATION DER ENGAGIERTEN ZIVILGESELLSCHAFT DURCH DIE MBR

Die jahrelange Beratung der engagierten Zivilgesellschaft und das daraus resultierende Vertrauensverhältnis zu ihren Akteuren versetzt die MBR in die Lage, die Zusammenhänge zwischen den rechtsextremen Angriffen auf Engagierte im Bezirk und ihren Seriencharakter zu ermitteln. Die MBR unterscheidet dabei zwischen verschiedenen wellenartigen Häufungen und Serien in den Zeiträumen von 2009 bis 2015 und nach Mai 2016. Durch die langjährige kontinuierliche Beobachtung des Geschehens können Mosaiksteine zusammengesetzt und Beratungen angepasst werden.

Die Fälle seit Mai 2016 deuten durch Handschriften bei den ausgeführten Farbsprühreien, Gemeinsamkeiten bei der Tatbegehung sowie durch die Aktionsformen und die Auswahl der Betroffenen auf eine bestimmte Tätergruppe hin. Zum Aktionsrepertoire gehörten Sachbeschädigungen durch Drohsprühreien, Stein- und Farbflaschenwürfe sowie Brandanschläge auf Häuser und Kfz. Da diese Art von Angriffen seit Jahren von der rechtsextremen Szene in Südstadt-Berlin praktiziert wird, liegt deren Täterschaft nahe. Selbstbeziehungen durch Rechtsextreme, wie sie bei früheren Angriffen durch am Tatort gesprühte Organisationskürzel oder Hinweise auf die Internetseite »nw-berlin.net« gefunden worden sind, gibt es in der Angriffsserie seit Mai 2016 indes nicht. Bei den von der MBR genannten Zahlen handelt es sich stets um eine konservative Zählung, deren Grundlage Polizeimeldungen, Hinweise durch Betroffene und Presseauswertungen sind. Unter Umständen gibt es also ein Dunkelfeld mit weiteren Fällen, die nicht bekannt gemacht und auch nicht zur Anzeige gebracht wurden. Nach regelmäßigen rechtsextremen Angriffen auf Engagierte und Projekte seit 2009 registrierte die MBR im Sommer 2016 eine auffällige Häufung. Am 28. Juni 2016 wies die MBR in einer Informations-E-Mail an zivilgesellschaftliche Netzwerke in Neukölln auf eine Brandstiftung am Auto eines SPD-Kommunalpolitikers in Rudow hin, auf einen Angriff mit Farbflaschen auf einen alternativen Projektraum in Nordneukölln

sowie auf eine Bedrohung in Form einer Sprühreie an einer Wohnanschrift, ebenfalls in Nordneukölln. Alle Vorfälle ereigneten sich in einer einzigen Nacht und waren der MBR durch die Betroffenen und Netzwerkpartner_innen gemeldet worden. Frühzeitig zählte der rechtsextreme Multifunktionär S. T. bei den Betroffenen zum Kreis der Tatverdächtigen. Nach einer längeren Phase ohne öffentliche Auftritte von S. T. war der MBR bereits vor den Anschlägen von Beratungsnehmenden mitgeteilt worden, dass S. T. bei einer Veranstaltung der NPD im Norden Neuköllns im Mai 2016 gegenüber der Veranstaltungslokaliät als Verantwortlicher aufgetreten war. Im Rahmen ihres Online-Monitorings erkannten Mitarbeitende der MBR S. T. zudem im gleichen Monat auf veröffentlichten Fotos eines NPD-Infostandes im Ortsteil Buckow.

Nachdem die MBR im Sommer 2016 erste Anhaltpunkte für einen Seriencharakter der Angriffe auf Engagierte in Neukölln hatte, wurden fortan alle verfügbaren Informationen und Hinweise auf neue, möglicherweise der Serie zuzuordnende Angriffe intern zusammengeführt und fortlaufend bewertet. Neben der Auswertung von Polizei- und Presseveröffentlichungen nach Vorfällen, die dem Muster der Angriffsserie entsprachen, gingen auch Informationen zivilgesellschaftlicher Netzwerke sowie Beratungsanfragen von Betroffenen der Angriffe in diese Erfassung ein. Vielen Engagierten gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus in Berlin ist die MBR nach über 20 Jahren Beratungs- und Netzwerkarbeit persönlich bekannt. Aufgrund dieses Vertrauensverhältnisses war die MBR oft die erste Anlaufstelle für Meldungen von Betroffenen und engagierten Neuköllner_innen. Die Gespräche und Beratungen mit Engagierte sind somit die vorrangige Informationsquelle der MBR. Mitarbeitende der MBR verfolgten ergänzend aber auch Social Media-Postings von Betroffenen und Beobachter_innen, führten Recherchen im Umfeld der bekannten Tatorte durch und stießen so auf weitere, zuvor unbekannte Angriffe. Im Zuge des zunehmenden Medieninteresses ab Anfang 2017 wurde die MBR verstärkt als Anlaufstelle und Expertin und zugleich als kompetente Beratungseinrichtung wahrgenommen. Hinweise auf das Beratungsangebot wurden in der Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere aber auch in der Kommunikation mit zivilgesellschaftlichen Bündnissen und Initiativen sowie mit anfragenden Betroffenen aufgegriffen; auch das führte zu neuen Hinweisen und Kontaktaufnahmen.

²⁰ Siehe Kapitel IV »Rückblick NW-Berlin«.

II.4 DROHUNGEN IN EINER GEMEINSAMEN HANDSCHRIFT

Voraussetzung für eine passgenaue Beratung ist eine Analyse der Situation. Dazu gehört das Identifizieren von Mustern durch das Zusammentragen von Gemeinsamkeiten und Unterschieden einzelner Angriffe und von Indizien, die auf ein mögliches Täterspektrum hinweisen.

Die rechtsextremen Angriffe seit 2016, insbesondere die Sprühereien an und in Wohnhäusern, tragen gleich in mehrfacher Hinsicht die gleiche Handschrift. So gab es – neben den oben beschriebenen, kaum zu übersehenden Parallelen in der konkreten Vorgehensweise – im Vorfeld der Taten eine öffentliche Feindmarkierung im Internet, die sich gegen das Engagement gegen Rechtsextremismus richtete, genau wie bei den Angriffen ab 2009, die mutmaßlich aus dem Umfeld des »NW-Berlin« kamen. Und auch in der aktuellen Angriffsserie folgten jeweils mehrere, offenbar koordinierte oder von der gleichen Tätergruppe verübte Taten. In den für die MBR rekonstruierbaren Fällen lagen die Tatzeitpunkte dieser Angriffe bis auf Ausnahmen (vier Fälle) im Zeitraum zwischen 1.00 Uhr und 3.00 Uhr nachts.

Die Aktionsformen der Angriffsserie sind für die rechtsextreme Szene aus Südneukölln nicht neu. Für den Zeitraum 2009 bis 2015 sind der MBR fünf Brandanschläge auf Kfz von Angehörigen der Zivilgesellschaft in Neukölln bekannt sowie die zwei Brandanschläge auf das »Anton-Schmaus-Haus«. 57 rechtsextreme Angriffe wurden in diesem Zeitraum im Bezirk dokumentiert, die sich gezielt gegen Privatpersonen und vor allem gegen Einrichtungen (37 Fälle) richteten. Der Großteil der Taten ließ sich dem Netzwerk »NW-Berlin« zurechnen. In 13 Fällen kam es damals zu Sprühereien oder Stein-/Farbflaschenwürfen, die auf Wohnhäuser von Einzelpersonen verübt wurden und die in ihrer Ausführung den Taten der Serie seit Mai 2016 glichen. Mehrheitlich traf es damals allerdings Einrichtungen wie Parteibüros, Jugendclubs oder linke Projekte. Viele betroffene Einrichtungen wurden zuvor in einer Auflistung »Linke Läden« auf der Webseite von »NW-Berlin« aufgeführt.²¹

Obwohl es zu solchen Angriffen auch in anderen Bezirken Berlins kam, ist auffällig, wie häufig und regelmäßig sowohl in der Serie von 2009 bis 2015 als auch in der Serie ab 2016 Engagierte vor allem in Südneukölln betroffen waren, und hier wiederum auch solche, die nicht in der Öffentlichkeit stehen. Daraus schlussfolgerte die MBR, dass die Täter im Bezirk regional verankert sind. Dafür spricht auch, dass die drei unbekannt gebliebenen Täter eines Kfz-Brandanschlags vom 27. Juni 2016 laut Aussage eines

²¹ Vgl. hierzu Klose, Bianca / Wehrhahn, Sebastian (MBR): Das Ende eines Labels. In: MBR / apabiz (Hrsg.): Berliner Zustände 2012. Ein Schattenbericht über Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus, Berlin 2013, S. 68–73. Online unter: <https://mbr-berlin.de/en/publikationen/berliner-zustaende-2012-ein-schattenbericht-ueber-rechtsextremismus-und-rassismus-2013/>

Beratungsnehmenden gegenüber der MBR einen Weg genommen haben sollen, der nur Ortskundigen vertraut ist.²² Die Eingrenzung des Kreises infrage kommender Täter ermöglicht es der MBR eine Einschätzung zu entwickeln, die auch im Rahmen von Beratungen an weitere (potenziell) Betroffene weitergegeben werden kann.

Eine frappierende Ähnlichkeit in der Ausführung der Taten zeigt sich schließlich bei vier nächtlichen Sprühaktionen, die in Neukölln, Kreuzberg, Schöneberg und im Wedding stattfanden. Auftakt zu den jeweils in einer Nacht an mehreren Privatadressen durchgeführten Sprühaktionen war der 27. Dezember 2016. An sechs Wohnanschriften im Norden Neuköllns fanden sich in großen Druckbuchstaben mit roter Farbe gesprühte Schriftzüge. Jeweils an der Fassade und im Eingangsbereich der Mehrfamilienhäuser wurden die Betroffenen unter Nennung von Vor- und Zunamen mit einer identischen Bezeichnung beleidigt, wie sie unter Rechtsextremen für linkspolitisch Engagierte gebräuchlich ist. Zusätzlich wurden ihre Klingelschilder markiert. Zwei Bedrohungen nach dem gleichen Muster wurden der MBR aus derselben Nacht auch aus Kreuzberg und Schöneberg bekannt. Die nächsten Vorfälle ereigneten sich in der Nacht zum 7. Februar 2017, diesmal im Ortsteil Wedding. Die MBR erfuhr von sieben Adressen, bei denen sich Rechtsextreme teilweise auch Zugang zu den Häusern verschafften und zusätzlich zu den Sprühereien an Fassaden auch Schriftzüge in den Hausfluren und Treppenhäusern hinterließen. Auffällig war bei dieser Aktion, neben der zum Teil explizit drohenden Ausdrucksweise der Sprühereien, die Verwendung von sexistischen Bezeichnungen für Personennamen, die als weiblich gelesen wurden. An mindestens einem der Orte befand sich zudem ein Keltenkreuz, ein verbotenes rechtsextremes Symbol.²³ Die dritte Serie von Bedrohungen durch Sprühereien folgte unmittelbar in der folgenden Nacht, also vom 7. auf den 8. Februar 2017, wieder in Neukölln. Sechs Wohnhäuser waren betroffen. Gesprüht wurde erneut an Hausfassaden, Eingangstüren und teils großflächig und über mehrere Stockwerke in den Treppenhäusern. Bei einem Teil der Bedrohungen gab es zusätzlich gesprühte Markierungen auf den Klingelbrettern der Mehrfamilienhäuser bei den Namen der Betroffenen. In zwei Fällen wurde ein Marker-Stift statt Sprühfarbe verwendet.

Beachtenswert ist in diesem Zusammenhang die Wortwahl in der Kommunikation zwischen den Neonazis T. P. und S. T. während ihrer Observation eines Linken-Politikers im Januar 2018. In der Kommunikation, die abgehört und vom ARD-Politikmagazin »Kontraste« öffentlich gemacht wurde, wird der Politiker als »Hurensohn-Bastard« bezeichnet.²⁴ »Hurensohn«

²² Aussage eines Beratungsnehmers gegenüber der MBR.

²³ BGH, 01.10.2008 - 3 StR 164/08

²⁴ Goll, Jo / Pohl, Markus: Warum das Opfer eines rechten Brandanschlags nicht von der Polizei vorgewarnt wurde. In: Kontraste, 21.03.2019. Online unter: <https://web.archive.org/web/20190322005817/https://www.rbb-online.de/kontraste/archiv/kontraste-vom-21-03-2019/ka-brandanschlag.html>

und »Bastard« war auch die Wortwahl bei den bisher letzten Drohsprühereien am 16. März 2019, »Hurensohn« wurde zudem am 7. Februar 2017 im Wedding gesprüht. Die gesprühten Bedrohungen zeigen nicht nur in ihrer Ausführung (an der Hausfassade oder im Hausflur, Name + Beschimpfung und meist ein übersprühtes Klingelschild) und im verwendeten Wortlaut (»Rote Sau«, »Antifa Bastard«, etc.) ein weitgehend identisches Vorgehen. Sie tragen auch im buchstäblichen Sinne augenscheinlich dieselbe Handschrift: Sowohl im Gesamteindruck als auch bei einzelnen Schriftmerkmalen, die regelmäßig wiederkehrende Auffälligkeiten zeigen, drängt sich der Eindruck auf, dass es sich um dieselbe Handschrift handelt. Ein professioneller forensischer Abgleich auch mit früheren rechtsextremen Sprühereien, die augenscheinlich ebenfalls deutliche Ähnlichkeiten im Schriftbild aufweisen, erscheint hier sinnvoll. Ein Fall, in dem ein solcher Abgleich sinnvoll sein könnte, sind Sprühereien, die der Tatverdächtige S. T. im Jahr 2012 fotografiert und im Anschluss auf der Internetseite »nw-berlin.net« hochgeladen haben soll.²⁵ Der ehemalige Leiter der EG »Rechte Straftaten in Neukölln« (Resin) berichtete zudem in der derzeit laufenden Hauptverhandlung, die Handschrift der gesprühten Drohungen erinnerte ihn damals an die eines früher bei dem Tatverdächtigen S. T. festgestellten, mit Parolen besprühten Lakens.²⁶

II.5 ANGRIFFE GEGEN DEMOKRATISCHE POSITIONIERUNGEN

Handlungsleitendes Ziel der rechtsextremen Angriffe ist es, Engagierte für Demokratie und gegen Rechtsextremismus derart einzuschüchtern, dass sie ihr Engagement einstellen. Davon sind insbesondere auch Personen und Einrichtungen betroffen, die sich nach außen hin sichtbar gegen Rechtsextremismus positionieren oder denen in der Öffentlichkeit bei dem Thema eine exponierte Stellung zukommt.

Die gezielten Bedrohungen an und in Wohnhäusern waren eine auffällige Neuentwicklung innerhalb der rechtsextremen Angriffsserie. Zuvor hatten sich die Angriffe primär gegen sichtbares Engagement gerichtet. Bereits in der Nacht zum 12. Dezember 2016 war ein mit Farbe gefülltes Glas gegen das Fenster einer Neuköllner Wohnung geworfen worden, die außerhalb des S-Bahnringes gelegen ist. Weil die Scheibe nicht zu Bruch gegangen war, kehrten die Täter am frühen Abend desselben Tages zurück, warfen das Fenster mit einem Pflasterstein ein und nahmen dabei Verletzungen der Bewohner_innen billigend in Kauf. Vermutlich waren die Täter durch ein von außen sichtbar aufgehängtes Banner auf die Wohnung aufmerksam

²⁵ Siehe Abschnitt V.2 »Ergebnisse der Ermittlungen«.

²⁶ Aussage des Zeugen M. E. in der öffentlichen Hauptverhandlung gegen die Verdächtigen S. T. und T. P. am Amtsgericht Tiergarten am 31.10.2022.

geworden. In der gleichen Nacht wurden ebenfalls in Neukölln die Scheiben eines Buchladens eingeworfen. Zwei Wochen zuvor hatte in dem Geschäft eine Veranstaltung gegen Rechtspopulismus stattgefunden. Am Abend des 23. Dezember 2016 wurden Gläser mit einer teerartigen Flüssigkeit durch die Scheiben einer weiteren Wohnung in Neukölln geworfen. Der Angriff galt offenbar einem Antifaschisten, der zu dieser Zeit aufgrund einer Gerichtsverhandlung in der Öffentlichkeit stand. Solche mit Bitumen oder Farbe gefüllte Schraubgläser waren bereits als Tatmittel bei Angriffen auf das Haus einer Familie in der Britzer Hufesiedlung im Jahr 2011 und in den Folgejahren zum Einsatz gekommen, etwa bei einem Angriff auf das Haus eines SPD-Bezirkspolitikers in Rudow.²⁷ Vorausgegangen war im Fall der Angriffe auf die Familie in der Hufesiedlung eine Bedrohung durch NPD-Wahlkampfhelper. Der Anlass war die Ablehnung von Wahlkampfmaterialien vonseiten die Familie. Insgesamt verzeichnete die MBR 14 Brandstiftungen an den privaten PKW von Engagierten. Am 6. Juni 2016 traf es das Auto einer Frau, die in einer Rudower Kirchengemeinde und in einer Initiative gegen Rechtsextremismus aktiv war. Die Brandstiftung erfolgte jeweils offensichtlich durch Ablage von brennbarem Material auf einem Reifen. Über diese Art der Brandstiftung hatten sich laut Anklage der Generalstaatsanwaltschaft Neuköllner Rechtsextreme zuvor untereinander ausgetauscht. Brandstiftungen am Fahrzeug eines Gewerkschafters sowie am Fahrzeug eines Buchhändlers gab es auch in der Nacht zum 23. Januar 2017. Der Gewerkschafter war im Abgeordnetenhauswahlkampf im September 2016 mit seinem Auto einer Wahlkampftour der NPD gefolgt, die an diesem Tag an vier Orten im Süden Neuköllns Kleinstkundgebungen abhielt, und hatte dadurch wohl die Aufmerksamkeit der Teilnehmenden auf sich gezogen. Bei seiner Vernehmung im Untersuchungsausschuss berichtete der Betroffene dazu, bei einer Versammlung im Nachgang von einer ihm nicht näher bekannten Person darüber informiert worden zu sein, dass es im Vorfeld der Tat eine behördliche Halterabfrage zum Kennzeichen seines später in Brand gesetzten Kfz gegeben habe.²⁸ Das Auto des Buchhändlers, der sich in einer Vernetzung gegen Rechtspopulismus und Rassismus engagiert, war von seinem Geschäft, dessen Scheiben bereits im Dezember eingeworfen worden waren, weit entfernt geparkt gewesen. Der Betroffene geht daher davon aus, dass die Täter ihm nach Ladenschluss unbemerkt gefolgt sind. Zwei weitere Brandanschläge ereigneten sich in der Nacht zum 3. Mai 2017 im Neuköllner Ortsteil Britz und in Kreuzberg. Sie richteten sich diesmal gegen Menschen, die bisher nicht durch politisches Engagement öffentlich in Erscheinung getreten waren. Während in Kreuzberg allem Anschein nach ein am Fahrzeug befestigter antifaschistischer Aufkleber ausschlaggebend war, verwaltete die betroffene Person

²⁷ Information von Beratungsnehmenden an die MBR.

²⁸ MBR-Beobachtung der Sitzung des Untersuchungsausschusses «Neukölln» am 16.09.2022

aus Neukölln die Internetseiten von Initiativen für Geflüchtete und gegen Rechtsextremismus – diese Informationen können nur durch gezielte Recherche erlangt worden sein.

II.6 BEKANNTGEWORDENE VORGEHENSWEISE DER DATENGEWINNUNG

Rechtsextreme nutzen grundsätzlich alle zur Verfügung stehenden Mittel aus, um an personenbezogene Daten von politischen Gegner_innen zu gelangen. Neben illegalen Methoden wie etwa dem Diebstahl von Daten erfolgt dies vor allem durch eine geradezu systematische Verwertung öffentlich zugänglicher, legaler Informationswege unter Ausnutzung bestehender Schutzlücken.

Bekannt ist, dass die Tatverdächtigen S. T. und T. P. sich sowohl gegenseitig über »Zufallssichtungen« von politischen Gegner_innen austauschten, als auch gezielt arbeitsteilig Personen observierten und sich dabei mit Handys koordinierten.²⁹ So berichtete der rbb unter Berufung auf zugespielte Kommunikationsdaten der Verdächtigen, dass T. P. im Januar 2017 einen damaligen Kommunalpolitiker der Partei Die LINKE im Bus erkannt und spontan verfolgt hatte und währenddessen mit S. T. kommunizierte. Ein Jahr später observierte T. P. gezielt aus seinem Auto heraus ein Treffen des später Betroffenen mit Parteifreund_innen, und zwar mit dem Ziel, dessen genaue Wohnanschrift in Erfahrung zu bringen. S. T. wartete unterdessen am U-Bahnhof in der Nähe des vermuteten Wohnorts des Kommunalpolitikers für den Fall, dass dieser die öffentlichen Verkehrsmittel nutzen würde. T. P. verfolgte ihn dann aber mit seinem Auto, da der Observierte mit dem PKW unterwegs war. Während der Observation hielten S. T. und T. P. telefonisch Kontakt.³⁰

Relevant für die Frage der Herkunft der personenbezogenen Daten von Betroffenen dürfte auch die – letztendlich erfolglose – Kandidatur von T. P. für die Neuköllner Bezirksverordnetenversammlung 2016 gewesen sein. T. P. war nach der Kandidatur seit 2016 mindestens zwei Mal zu Gast in der BVV-Neukölln.³¹ Aufgrund des oben geschilderten Vorgehens wäre es durchaus denkbar, dass diese Termine genutzt wurden, um von verschiedenen Bezirksverordneten Heimweg, Kfz und Wohnort auszuspähen. Auf einer bei S. T. 2018 im Rahmen von Durchsuchungsmaßnahmen gefundenen handschriftlich geführten Feindesliste waren mindestens drei Neuköllner Bezirksverordnete

verschiedener Fraktionen aufgeführt.³² Während der Hochphase der Angriffsserie im Zeitraum 2016 bis 2018 waren Parteiveranstaltungen der AfD, deren Neuköllner Bezirksvorstandsmitglied T. P. zeitweilig war, Orte der gemeinsamen politischen Betätigung der beiden Tatverdächtigen. Auf veröffentlichten Aufnahmen von drei Saalveranstaltungen in Rudow in diesem Zeitraum sind neben T. P. und S. T. auch weitere Rechtsextreme aus dem Umfeld der Tatverdächtigen zu erkennen.³³ Der gemeinsame Besuch von politischen Veranstaltungen erfüllt für Rechtsextreme grundsätzlich die Funktion der Vernetzung, der Festigung des Zusammenhalts der Gruppe und der Bestätigung des eigenen ideologischen Weltbildes. Zudem besteht im Vorfeld, am Rande oder im Nachgang von Veranstaltungen die Möglichkeit, Absprachen zu treffen und Planungen, etwa zum Vorgehen gegen politische Gegner_innen, voranzutreiben. Die Frage, ob und in welchem Umfang die genannten Veranstaltungen diese Funktionen erfüllten, kann an dieser Stelle nicht geklärt werden.

Im Fall der Drohsprühereien am 27. Dezember 2016 ist bekannt, dass alle Betroffenen, die sich untereinander nicht kennen, Mitglieder des linken Rechtshilfevereins »Rote Hilfe« waren. Diese Gemeinsamkeit zeichnete sich auch bei den Betroffenen der meisten anderen Sprühereien von Ende 2016 / Anfang 2017 ab, konnte in diesen Fällen aber nicht endgültig geklärt werden. Da die Mitgliederzeitung der »Roten Hilfe« offen (d.h. ohne Umschlag) verschickt wird und auch die Einladungen zur Mitgliederversammlung anhand der Absenderadresse erkennbar sind, könnte ein Rechtsextremist im Postverteilzentrum oder als Briefträger an Adressaten gelangt sein.

Bemerkenswert ist, dass der ehemalige NPD-Politiker M. W. nach Informationen antifaschistischer Gruppen »als Angestellter der PIN AG in Nord-Neukölln tätig« war.³⁴ Da sämtliche Berliner Behörden ihre Briefzustellungen über die PIN-AG verschicken, ist nicht auszuschließen, dass M. W. bei der Zustellung an sensible Daten gelangte. In der Szene kursierende Namen politischer Gegner_innen könnte er so mit Adressdaten ergänzt haben. Durch seine tägliche Präsenz in Nordneukölln/Kreuzberg wäre er zudem in der Lage, ihm bekannte Personen bei Zufallsbegegnungen spontan zu verfolgen und Wohnanschriften unauffällig zu überprüfen.

Der MBR sind weitere Möglichkeiten der Datenerlangung bekannt, die in der Vergangenheit von Rechtsextremen genutzt wurden. Ein verbreitetes Vor-

²⁹ Gürgen, Malene: Mit Wissen der Behörden. In: taz, 20.01.2019. Online unter: <https://taz.de/Rechte-Anschlaege-in-Berlin-Neukoelln/!5564024/>

³⁰ Goll, Jo / Pohl, Markus: Warum das Opfer eines rechten Brandanschlags nicht von der Polizei vorgewarnt wurde. In: Kontraste, 21.03.2019. Online unter: <https://web.archive.org/web/20190322005817/https://www.rbb-online.de/kontraste/archiv/kontraste-vom-21-03-2019/ika-brandanschlag.html>

³¹ An den Terminen am 27.10.2016 und am 18.10.2017.

³² Gürgen, Malene: Mit Wissen der Behörden, In: taz, 20.01.2019. Online unter: <https://taz.de/Rechte-Anschlaege-in-Berlin-Neukoelln/!5564024/>

³³ Screenshot eines öffentlich einsehbaren Facebook-Beitrags zur Veranstaltung am 15. September 2016 und Stills aus veröffentlichten Videomitschnitten der Veranstaltungen am 24. November 2017 und 14. November 2018 liegen der MBR vor.

³⁴ antifa-berlin.info: Neonazi in Neukölln und Kreuzberg als Briefzusteller für die PIN AG – mit möglicherweise enormem Zugang zu Daten von Antifaschist_innen. Online unter: <https://www.antifa-berlin.info/recherche/1579-neonazi-in-neuklln-und-kreuzberg-als-briefzusteller-fr-die-pin-ag---mit-möglicherweise-enormem-zugang>

gehen von Rechtsextremen ist es, bei Strafverfahren, in denen sie selbst (als Geschädigte oder Beschuldigte) und politische Gegner_innen involviert sind, über das Recht zur Akteneinsicht an persönliche Informationen und Adressdaten zu gelangen. Zu diesem Zweck kam es in der Vergangenheit auch zu bewussten Falschanzeigen durch Rechtsextreme. Zudem ergeben sich aus Presseberichten und Antworten auf parlamentarische Anfragen Anhaltspunkte dafür, dass möglicherweise Daten durch Abfragen aus polizeilichen Datenbanken an Rechtsextreme gelangt sein könnten. Aufklärungsbedarf gibt es u.a. im Fall eines zeitweilig im Dezernat LKA 52, der Staatsschutz-Abteilung gegen Linksextremismus eingesetzten Beamten, der rechtskräftig verurteilt wurde, weil er im Dezember 2017 Drohbriefe an vermeintliche oder tatsächliche Mitglieder der linken Szene verschickt haben soll, in denen er mit der Weitergabe der in den Drohbriefen angeführten persönlichen Daten drohte, u.a. »an die Identitären, ANs oder die Bullen oder wen auch immer« (AN steht für »Autonome Nationalisten«).³⁵ Eine öffentliche Aufklärung über die Herkunft der Daten und mögliche Mittäter erfolgte nicht, da das Verfahren mit einem Strafbefehl abgeschlossen wurde. Offen blieb, inwieweit in den Drohbriefen verwendete Informationen aus Datenabfragen durch die Lebensgefährtin des Verurteilten stammen könnten, die auch nach dem Ausscheiden des Verurteilten noch beim polizeilichen Staatsschutz tätig war.³⁶ Der MBR ist mindestens eine betroffene Person der Angriffsserie bekannt, die auch einen solchen Drohbrief des LKA-Beamten erhalten hat. Auf eine schriftliche Anfrage im Abgeordnetenhaus antwortete die Senatsinnenverwaltung zu der Frage nach Überschneidungen der personenbezogenen Daten beim Polizeibeamten und der bei S. T. aufgefundenen Datensammlung: »Es wurden fünf Namen im Sinne der Fragestellung festgestellt.«³⁷ Ein Abgleich mit den öffentlich auf der Webseite des »NW-Berlin« geführten Feindeslisten konnte nicht erfolgen, weil die Daten der Internetseite aufgrund eines Löschmoratoriums zwar noch vorliegen, ihre Nutzung »angesichts der Zweckbindung jedoch nicht zulässig« sei.³⁸

³⁵ Kontraste: Drohbriefe eines Berliner Polizisten. Hatte er Helfer? 21.02.2019. Online unter: <https://www.rbb-online.de/kontraste/pressemeldungen-texte/drohbriefe-eines-berliner-polizisten--hatte-er-helfer.html>

³⁶ Fuchs, Christian: Verhängnisvolle Fehleinschätzung. In: Die Zeit, 05.06.2019. Online unter: <https://www.zeit.de/2019/24/polizei-berlin-linke-szene-anis-amri-breidscheidplatz-terroranschlag>

³⁷ Antwort zur schriftlichen Anfrage zum Thema »Versand von Drohbriefen an Orte und Personen der linken Szene durch einen Angehörigen der Berliner Polizei (IV)« vom 27.05.2020, AGH-Drs. 18/23596, S. 2. Online unter: <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/18/SchrAnfr/s18-23596.pdf>

³⁸ Ebd, S. 1.

III. BEHÖRDENHANDELN

Die MBR erhält im Rahmen ihrer Beratungen Einblicke in den Umgang der Ermittlungsbehörden mit den Betroffenen der Angriffsserien in Neukölln und den zivilgesellschaftlichen Akteuren im Bezirk. Betroffene wie zivilgesellschaftliche Akteure formulieren immer wieder Kritik am bisherigen Behördenhandeln. Die MBR als Beratungseinrichtung an der Seite der Betroffenen versteht es daher auch als ihren Auftrag, diese Kritik, die dahinterstehenden Erfahrungen sowie Forderungen und Fragen der Öffentlichkeit und dem Parlament zu vermitteln.

III.1 KRITIK AN ERMITTLEMENTEN

Betroffene der Angriffsserie seit Mai 2016 kritisierten wiederholt und teilweise öffentlich die Ermittlungen. Für Irritation sorgte etwa, dass nach Informationen der MBR mehrere Betroffene der Angriffsserie bereits im August 2018 Bescheide über die Einstellung der sie betreffenden Ermittlungsverfahren erhielten, ohne dass diese eine für sie nachvollziehbare Begründung enthielten. Kritik gab es auch an der polizeilichen Tatortarbeit. Hinweisen von Betroffenen sei in der Spurensicherung nicht nachgegangen worden, mögliche Beweismittel seien nicht gesichert worden. Dies betrifft etwa die vom Geschädigten übergebenen Steine, die in der Nacht zum 12. Dezember 2016 auf die Scheiben eines Buchladens in Rudow geworfen worden waren.³⁹ Im Fall des Angriffs auf eine Privatwohnung im Dezember 2016 wurden eines der als Tatmittel verwendeten Schraubgläser vor Ort belassen und erst bearbeitet, nachdem der Betroffene sie nachträglich übergab. Als im März 2019 eine Zeugin einer Drohsprüherei im Hausflur eines Mehrfamilienhauses die aufnehmenden Beamten auf mögliche Einbruchsspuren an der Haustür hinwies, wurde eine nähere Untersuchung abgelehnt.

Große Verunsicherung lösten bei Betroffenen Medienberichte über angebliche Kontakte eines Beamten des Landeskriminalamts zum Tatverdächtigen S. T. aus. Das ARD-Politikmagazin Kontraste berichtete im März 2019, dass ein Polizeibeamter des LKA 2018 privat eine Kneipe in Rudow besuchte, die zumindest in der Vergangenheit Anlaufpunkt für Neuköllner Rechtsextreme war. Mitarbeiter_innen des Verfassungsschutzes beobachteten im Rahmen der Observation eines Rechtsextremen zufällig, dass dieser Polizeibeamte eine Person traf, welche die Mitarbeiter_innen des Verfassungsschutzes als S. T. identifizierten. An

³⁹ Fröhlich, Alexander: Was im Soko-Abschlussbericht zur Neuköllner Anschlagsserie steht. In: Tagesspiegel, 28.09.2020. Online unter: <https://www.tagesspiegel.de/berlin/was-im-soko-abschlussbericht-zur-neukollner-anschlagsserie-steht-4718617.html>

dem Tisch, an dem der LKA-Beamte Platz nahm, saßen der Beobachtung des Verfassungsschutzes zufolge neben der als S. T. identifizierten Person noch drei weitere Rechtsextreme.⁴⁰ Die Identifizierung des S. T. gilt inzwischen durch die Ermittlungen und Nachforschungen, die anschließend von dem durch die Senatsverwaltung für Inneres eingesetzten Sonderermittler vorgenommen wurden, als widerlegt.⁴¹ Offen ist jedoch weiterhin, welche(r) Rechtsextreme(n) Ziel der Observation des Verfassungsschutzes war(en), welche Rechtsextremen mit dem LKA-Beamten am Tisch saßen, was der Grund dieses Treffens war und ob aufseiten des LKA Konsequenzen daraus gezogen wurden. Verschiedene, sich teilweise widersprechende Darstellungen, die das Geschehen entkräften sollten und vor allem medial in Umlauf gebracht wurden, vermochten die Verunsicherung bei den Betroffenen der Angriffsserie nicht auszuräumen.

Am schwersten wiegt jedoch der Vorwurf, dass die Behörden den späteren Betroffenen einer Brandstiftung an seinem Auto im Februar 2018 nicht vor einem bevorstehenden Angriff gewarnt hatten. Im Rahmen von Überwachungsmaßnahmen hatten sowohl der Berliner Verfassungsschutz als auch das Berliner Landeskriminalamt Kenntnis erlangt, dass die heute Hauptverdächtigen S. T. und T. P. einen Politiker der Partei Die LINKE ausspähen. Im Januar 2018 verfolgten S. T. und T. P. den Betroffenen, der sich mit Parteifreund_innen getroffen hatte und mit dem Auto zu seinem Wohnort – dem späteren Anschlagsort – fuhr. Der Verfassungsschutz war darüber in Kenntnis und informierte laut Aussage seines Leiters im Innenausschuss des Abgeordnetenhauses das LKA zeitnah telefonisch über den Sachverhalt. Zwei Woche später folgte die Information über die Erkenntnisse auch in einem formalen Behördenzeugnis durch den Verfassungsschutz. Gleichwohl informierte das LKA den Betroffenen nicht über seine Gefährdung: Angeblich konnte das von den Rechtsextremen observierte Fahrzeug aufgrund eines Eingabefehlers nicht dem später Geschädigten zugeordnet werden.⁴² Die jüngste Auffälligkeit ist, dass das LKA über Informationen zu Taten und Tatverdächtigen der Angriffsserie verfügte, diese aber mehr als ein Jahr lang nicht für die Strafverfolgung nutzte. Von der Möglichkeit der frühzeitigen Aufklärung der Straftaten und somit der Verhinderung weiterer potenzieller Anschläge wurde von der Polizei offenbar kein Gebrauch gemacht.

⁴⁰ Goll, Jo: Undichte Stelle beim LKA Berlin? In: Kontraste, 17.04.2019. Online unter: <https://www.tagesschau.de/investigativ/kontraste/berlin-lka-kontakte-101.html>

⁴¹ Kommission zur Überprüfung der bisherigen Ermittlungsmaßnahmen zur Aufklärung der rechtsmotivierten Straftatenserie in Neukölln: Abschlussbericht, Berlin 2021, S.16f.

⁴² AGH: Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung: Wortprotokoll, 11. November 2019. Online unter: <https://www.parlament-berlin.de/ados/18/InnSichO/protokoll/iso18-047-wp.pdf>

Das ist auch darum bemerkenswert, weil politische Entscheidungsträger_innen stets versichert hatten, dass alles getan werde, um der Täter habhaft zu werden und zugleich Beweisschwierigkeiten als Grund für ausbleibende Ermittlungserfolge anführten.⁴³ Im Rahmen einer verdeckten Videoüberwachung des Eingangsbereichs des Wohnhauses eines der Geschädigten der Drohsprühreien im März 2019 wurden zwei Rechtsextreme, darunter der nach Ansicht der Generalstaatsanwaltschaft Tatverdächtige S. T., zufällig bei ihrer Tat aufgezeichnet. Ziel der nicht im Zusammenhang mit den Ermittlungen zur Angriffsserie stehenden Überwachungsmaßnahme war der Betroffene selbst. Obwohl die Informationen aus der Auswertung der Videoaufnahmen an die BAO Fokus übermittelt worden waren, folgten keine zeitnahen Maßnahmen gegen die Tatverdächtigen. Es steht somit die Vermutung im Raum, dass Ermittlungsbehörden Beweismittel zur rechtsextremen Angriffsserie zurückgehalten haben, um ihre Informationsgewinnung in der linken Szene weiterführen zu können. Das würde bedeuten, dass eine Forderung übergangen wurde, die nach der Mordserie des »Nationalsozialistischen Untergrund« (NSU) erhoben worden war: nämlich den Quellschutz nicht über den Schutz potenzieller Opfer zu stellen.⁴⁴ Das Überwachungsvideo wurde schließlich erst durch die Generalstaatsanwaltschaft in das Verfahren eingeführt. Warum keine Anklage gegen den Mittäter von S. T. erhoben wurde, den Rechtsextremen O. W., obwohl er nach dem Ermittlungsergebnis ebenfalls auf dem Video zu erkennen gewesen sein soll und dem LKA namentlich bekannt ist, ist unklar.⁴⁵ Er war zwar zunächst in der Verhandlung gegen S. T. und T. P. am Amtsgericht Tiergarten ebenfalls angeklagt, allerdings nur wegen des Vorwurfs der Beteiligung an Propagandaaktionen für den Hitler-Stellvertreter Rudolf Heß, nicht wegen der Beteiligung an der Tat, die im Überwachungsvideo aufgezeichnet ist. Sein Verfahren wurde zu Beginn der Hauptverhandlung abgetrennt.⁴⁶

⁴³ Vgl. Schulz, Bert: »Dieses Versäumnis ist ein Problem.« Interview mit Berlins Innensenator Andreas Geisel. In: taz, 14.08.2020. Online unter: <https://taz.de/Senator-ueber-rechten-Terror-in-Berlin/!5702333/>; und: Pressemitteilung der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport vom 08.10.2020: Innensenator Andreas Geisel stellt Kommissionsmitglieder vor. Online unter: <https://www.berlin.de/sen/inneres/presse/pressemitteilungen/2020/pressemitteilung.1001520.php>

⁴⁴ Krieg, Claudia: Quellschutz vor Opferschutz. In: nd, 28.08.2022. Online unter: <https://www.nd-aktuell.de/artikel/1166456.rechter-terror-quellschutz-vor-opferschutz.html>

⁴⁵ Vgl. Goll, Jo / Kraetzer, Ulrich: Neonazi-Anschläge in Neukölln: Ermittler verzichteten auf Auswertung von Beweisvideo. In: rbb24, 26.08.2022. Online unter: <https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2022/08/rechtsextreme-anschlagsserie-neukoelln-ermittler-beweisvideo.html>; und AIB: Gegen Linke ermittelt und Rechte überführt? Immer Neues vom Neukölln-Komplex. 26.08.22. Online unter: <https://antifainfoblatt.de/artikel/gegen-linke-ermittelt-und-rechte-%C3%BCberf%C3%BChrung%C3%BCberf%C3%BChrung-immer-neues-vom-neuk%C3%BClln-komplex>

⁴⁶ Vgl. Mandalka, Torsten: Brandstiftung kann theoretisch auch versuchte Tötung sein. In: rbb24, 29.08.2022. Online unter: <https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2022/08/rechtsextremismus-berlin-neukoelln-anschlagsserie-prozess.html>

III.2

BERATUNG DER MBR ZU DATENFUNDEN BEI RECHTSEXTREMEN

Die MBR zielt in ihren Beratungen darauf ab, den Betroffenen einen informierten, selbstbestimmten Umgang mit ihrer Situation zu ermöglichen. Die Beratungsnehmenden sollen möglichst darin bestärkt werden, ihr Engagement fortzusetzen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es notwendig, eine kompetente Einschätzung abgeben zu können. Zudem gibt die MBR Handlungsempfehlungen für einen bewussten, präventiven und risikominimierenden Umgang mit der Gefahr durch rechtsextreme Bedrohungen.

Von Rechtsextremen, die in Verbindung zur Angriffsserie seit 2016 stehen, sind vier konspirativ geführte Feindeslisten bzw. Datensammlungen bekannt geworden. Drei der Datensammlungen werden dem Tatverdächtigen S. T. zugeordnet. Zunächst konnten 2017 bei der bereits erwähnten Hausdurchsuchung bei dem Rechtsextremen J. B., die im Zusammenhang mit den »Freien Kräften Berlin-Neukölln« stattfand (siehe Abschnitt II.2), auf dessen Computer Fragmente einer Ordnerstruktur festgestellt werden, die eine Sammlung von personenbezogenen Daten über politische Gegner_innen belegt. In den Dateien konnten die Namen von Personen rekonstruiert werden, darunter die von fünf Betroffenen von Auto-Brandstiftungen im Rahmen der rechtsextremen Angriffsserie seit 2016.⁴⁷

Zudem konnte auf einer externen Festplatte, die bei einer Hausdurchsuchung im Februar 2018 bei S. T. aufgefunden wurde, mit Unterstützung eines internen Dienstleisters ein weiteres gelöschtes Datenablage-System wiederhergestellt werden. Darin enthalten waren bis 2011 zusammengetragene Daten von mehr als 500 Personen, die von dem Rechtsextremen als politische Gegner_innen eingestuft wurden. Der MBR sind 13 Fälle bekannt, in denen personenbezogene Daten von (späteren) Betroffenen der rechtsextremen Angriffsserien in wiederhergestellten Ordner auf der Festplatte abgelegt waren. Bei einer erneuten Hausdurchsuchung bei S. T., die 2018 im Zusammenhang mit einer nicht-politisch motivierten Brandstiftung stattfand, wurde ein Zettel aufgefunden, auf dem Daten von Personen notiert waren, darunter Personen, die bereits in der Vergangenheit Ziel rechtsextremer Angriffe geworden waren.⁴⁸

Am 13. Oktober 2020 wurden im Zuge einer Durchsuchungsmaßnahme des Zolls am Arbeitsplatz von B. W., einer langjährigen Führungsfigur der rechtsextremen Szene in Berlin, bedruckte und teilweise handschriftlich ergänzte Blätter mit personenbezogenen Daten gefunden, die der Tatverdächtige S. T. ihm zur Aufbewahrung übergeben haben soll.⁴⁹ Die beiden

⁴⁷ Aussage des Zeugen M. Z. in der öffentlichen Hauptverhandlung gegen die Verdächtigen S. T. und T. P. am Amtsgericht Tiergarten, 14.11.2022.

⁴⁸ Gürzen, Malene: Mit Wissen der Behörden. In: taz, 20.1.2019. Online unter: <https://taz.de/!5564024/>

⁴⁹ Verlesung des Durchsuchungsberichts in der öffentlichen Hauptverhandlung gegen die Verdächtigen S. T. und T. P. am Amtsgericht Tiergarten, 17.10.2022.

Rechtsextremen kennen sich über ihre gemeinsamen Aktivitäten unter dem Label des Neonazi-Netzwerks »NW-Berlin«. Unter den Funden im Rahmen der Durchsuchung befanden sich neben Flugblättern der NPD und zwei ausgedruckten Blättern mit Notizen und Namen (von Mitgliedern der linken Rechtshilfeorganisation »Rote Hilfe«) sowie handschriftlichen Ergänzungen, ein Stadtplan mit Kennzeichnungen und ein Ordner mit Unterlagen des Vereins »Sozial engagiert in Berlin e.V.«,⁵⁰ dessen Vorsitzender S. T. war. Diese Daten waren mit hoher Wahrscheinlichkeit eine der Grundlagen für die Feindesliste auf der Webseite des »NW-Berlin«.⁵¹ Die nur zufällig aufgedeckte Datensammlung soll Informationen zu rund 400 Personen aus unterschiedlichen Bezirken enthalten. Von den Betroffenen, die sich dazu von der MBR beraten ließen, waren knapp 20 Prozent schon öffentlich auf der »NW-Berlin« Feindesliste genannt worden, zwölf Prozent waren von Angriffen der Tatserien betroffen.

Die Betroffenen der drei Datensammlungen, die S. T. zugeordnet werden, wurden vom Landeskriminalamt informiert. Eine dreistellige Zahl von Betroffenen wandte sich im Anschluss mit Beratungsanfragen an die MBR. Die MBR informierte im persönlichen Gespräch, telefonisch und schriftlich über die Hintergründe und ihre Einschätzung der Feindeslisten. Themen der Beratung waren insbesondere Überlegungen zum Ursprung der aufgefundenen Daten, eine daraus resultierende Gefahreneinschätzung sowie Maßnahmen zur Eigensicherung. Die MBR förderte und unterstützte darüber hinaus die Vernetzung unter den Betroffenen durch die Organisation von Austauschtreffen, zu denen auch die Opferberatung ReachOut und ein Rechtsanwalt hinzugezogen wurden. Die MBR beriet zudem auf Grundlang ihrer Veröffentlichungen von Hintergrundpapieren und Handouts zum präventiven Umgang mit Feindeslisten.⁵² Neben allgemeinen, an die Gesetzeslage angepassten Handlungsempfehlungen⁵³ empfahl die MBR den Schutz sensibler Daten aus Vereinsregisterakten. Anlass für diese Empfehlung war insbesondere die aus der Beratung der Betroffenen gewonnene Erkenntnis, dass die Rechtsextremen, etwa im Fall der letztgenannten Datensammlung, in einer nicht unerheblichen Zahl von Fällen an die personenbezogenen Daten durch Einsichtnahme in das Vereinsregister gelangt waren.⁵⁴ Anhand von Art und Alter der

⁵⁰ Siehe Abschnitt IV.1 »Was war ›NW-Berlin‹.«

⁵¹ Siehe Abschnitt IV.2 »Feindeslisten auf der Webseite des ›NW-Berlin‹.«

⁵² MBR/VDK e.V. (Hrsg.): Wachsam sein! Zum Umgang mit rechten und rechtsextremen Einschüchterungsversuchen und Bedrohungen, Berlin 2017. Online unter: <https://mbr-berlin.de/publikationen/wachsam-sein-zum-umgang-mit-rechten-und-rechtsextremen-einschuechterungsversuchen-und-badrohungen-2017/>

⁵³ MBR/VDK e.V. (Hrsg.): Neues Gesetz zu Feindeslisten, Berlin 2021. Online unter: <https://mbr-berlin.de/publikationen/neues-gesetz-zu-feindeslisten-2021/>

⁵⁴ MBR/VDK e.V. (Hrsg.): Handlungsempfehlungen zum Schutz sensibler Daten in Vereinsregisterakten, Berlin 2021. Online unter: <https://mbr-berlin.de/publikationen/handlungsempfehlungen-zum-schutz-sensibler-daten-in-vereinsregisterakten-2021/>

Daten sowie der zum Teil aufgeführten Vereinsregisternummern lässt sich nachvollziehen, dass es sich um Teilabschriften aus den Vereinsakten von Vereinen handelt, in denen Betroffene der Datensammlung eine Funktion innehatten.⁵⁵ Die Möglichkeit, dass Rechtsextreme über die Einsichtnahme in beim Vereinsregister hinterlegte Vereinsakten die privaten Anschriften von Vereinsmitgliedern erhalten, existiert weiterhin: Dokumente wie Anmeldungen und Protokolle unterliegen jederzeit der Einsicht, ohne dass dafür ein berechtigtes Interesse nachgewiesen werden muss. Bei Einsichtnahmen dürfen Aktenbestandteile vor Ort auch fotografiert werden. Diese Einsichtnahmen werden in der Regel nicht für den betroffenen Verein auf nachvollziehbare Weise dokumentiert.

III.3 DATENSCHUTZBEHÖRDE

Der Widerspruch zwischen der Aussage der Besonderen Aufbauorganisation (BAO) Fokus, es habe keine unrechtmäßigen Datenabfragen durch Polizeibeamt_innen gegeben und den gegenteiligen Erkenntnissen der Berliner Datenschutzbehörde blieb bislang ungelöst.

Ungeklärt ist bis heute die Diskrepanz, die es zwischen Aussagen der Besonderen Aufbauorganisation (BAO) Fokus und der Berliner Datenschutzbeauftragten in Bezug auf mögliche unrechtmäßige Datenabfragen zu Betroffenen im Auskunftssystem der Berliner Polizei gibt. Die BAO Fokus schreibt in ihrem öffentlichen Abschlussbericht, der im September 2020 vorgestellt wurde, dass eine Recherche zu personenbezogenen Abfragen durch Polizeibeamte über die Geschädigten durchgeführt wurde, mit dem Resultat: »Bisher gibt es keinen Hinweis auf missbräuchliche Datenabfragen von Dienstkräften der Polizei Berlin.«⁵⁶ Dies steht jedoch im Widerspruch zur Auffassung der Berliner Datenschutzbeauftragten, die in ihrem Jahresbericht und einer eigens herausgegebenen Pressemitteilung im Fall eines Geschädigten eines Angriffes auf seine Wohnung im Dezember 2016 sowie einer gesprühten Morddrohung im März 2019 nicht nachvollziehbare Datenabfragen beanstandet und eine fehlende Kooperationsbereitschaft der Polizei Berlin beklagt. Sie wandte sich bereits im Mai 2019, also nahezu zeitgleich zur Einrichtung der BAO Fokus, mit dem Sachverhalt an die Polizei Berlin. In einer Pressemitteilung schreibt die Datenschutzbehörde dazu: »Die Polizei bestätigte auf unsere Anfrage polizeiliche Zugriffe auf die Daten zweier betroffener Personen. Lediglich einen Teil dieser Zugriffe konnte die Polizei nachvollziehbar dienstlich begründen. Dennoch teilte die Polizei pauschal mit, dass keine Anhaltspunkte für dienstlich nicht

⁵⁵ Aussagen von Beratungsnachmenden gegenüber der MBR. Der MBR sind acht betroffene Vereine bekannt.

⁵⁶ LKA 5, BAO Fokus: Kurzfassung des Schlussberichts der BAO Fokus, Berlin August 2020, S. 7.

begründbare Anfragen vorlägen.«⁵⁷ Weiter heißt es, der »anschließenden Forderung, auch die bislang nicht nachvollziehbaren Datenabrufe zu begründen, kam die Polizei trotz mehrerer Mahnschreiben und einem direkten Schreiben an die Polizeipräsidentin, in dem insbesondere angesichts der politischen Tragweite des Verdachts nochmals eindringlich um die erforderlichen Informationen gebeten wurde, nicht nach. Bis heute sind daher die in Rede stehenden Datenabfragen durch Berliner Polizeibedienstete ungeklärt.«⁵⁸ In ihrem im April 2021 veröffentlichten Jahresbericht für das Jahr 2020 berichtet die Datenschutzbeauftragte von einer anhaltenden Blockadehaltung der Behörde bei der Aufklärung der Datenabfragen, sie spricht sogar von einer »beharrliche(n) Verweigerung der Polizei, uns bei unserer Arbeit zu unterstützen«.⁵⁹

Nach Informationen des Tagesspiegel ließen sich zwei der ungeklärten Datenabfragen auf eine Einheit beim Staatsschutz aus dem Dezernat LKA 52 (Links-extremismus) zurückverfolgen. Bei der dritten Abfrage sei die Auskunft zum Beamten gesperrt.⁶⁰ Nach Kenntnis der MBR ist das Verfahren gegen die betroffenen Beamten zum Zeitpunkt der Gutachtenerstellung noch nicht abschließend durch die Datenschutzbehörde beschieden, was eine Rechtmäßigkeit der Abfrage zweifelhaft erscheinen lässt. Die BAO Fokus geht auf diesen Vorfall nicht ein, die »Kommission Neukölln« überprüfte diesen Sachverhalt ebenfalls nicht.⁶¹

Der MBR stellt sich die Frage, ob die BAO Fokus, die Kenntnis von dem Fall haben musste, in ihren Überprüfungen zu unkritisch mit den Begründungen ihrer datenabrufenden Kolleg_innen umgegangen ist und dadurch womöglich weitere unrechtmäßige Datenfragen von Polizeibeamt_innen unentdeckt geblieben sind.

⁵⁷ Berliner Polizei verweigert Aufklärung von fragwürdigen Abfragen inPolizeidatenbanken. Pressemitteilung der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, 13.08.2020. Online unter: https://www.datenschutz-berlin.de/fileadmin/user_upload/pdf/pressemitteilungen/2020/20200813-PM-mangelnde_Kooperation_Abfrage_Polizeidatenbanken.pdf

⁵⁸ Ebd.

⁵⁹ Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit: Datenschutz und Informationsfreiheit. Jahresbericht 2020, Berlin 08.04.2021, S. 67. Online unter: https://www.datenschutz-berlin.de/fileadmin/user_upload/pdf/publikationen/jahresbericht/BInBDI-Jahresbericht-2020-Web.pdf

⁶⁰ Betschka, Julius / Fröhlich, Alexander: LKA-Staatschützer riefen Daten späterer Opfer rechter Morddrohung ab. In: Tagesspiegel, 14.08.2020. Online unter: <https://www.tagesspiegel.de/berlin/berliner-polizei-blockiert-auskuenfte-lka-staatschuetzer-riefen-daten-spaeterer-opfer-rechter-morddrohung-ab/26096758.html>

⁶¹ Die Kommission berichtet davon, lediglich die Zugriffe in POLIKS auf die Vorgänge der Neuköllner Tatserie überprüft zu haben. Vgl.: Kommission Neukölln: Abschlussbericht, Berlin 2021, S. 32 sowie S. 124f. Online unter: https://www.berlin.de/sen/inneres/presse/weitere-informationen/abschlussbericht_der_kommission_neukolln.pdf

IV. RÜCKBLICK »NW-BERLIN«

Eine detaillierte Betrachtung des Neonazi-Netzwerks »NW-Berlin« ist aus Sicht der MBR für das Verständnis der Angriffsserien seit 2009 unerlässlich, da sich einerseits Parallelen in der Wahrnehmung Betroffener über das behördliche Vorgehen feststellen lassen, andererseits eine Kontinuität in den Tatenführungen und den relevanten rechtsextremen Protagonisten aufgezeigt werden kann. Es stellt sich die Frage, ob die Serie rechtsextremer Angriffe seit Mai 2016 bei konsequenterem Vorgehen gegen die Personen, die bei »NW-Berlin« aktiv waren, frühzeitiger hätte beendet werden können – oder gar nicht erst möglich gewesen wäre.

Im folgenden Abschnitt soll dargestellt werden, dass bereits damals von Betroffenen das Behördenthalen gegen die rechtsextremen Urheber als schleppend und mangelhaft problematisiert wurde. Aus ihrer Sicht bewegte erst öffentlicher Druck durch zivilgesellschaftliche Aktivitäten in Form von Kundgebungen, Demonstrationen und Informationsveranstaltungen sowie in den Medien und in den parlamentarischen Ausschüssen des Berliner Abgeordnetenhauses die Behörden zu intensiverem Handeln. Damals hatten die Rechtsextremen während der öffentlichen Debatte genug Zeit, sich auf die erst spät konsequenter geführten Ermittlungen einzustellen. Möglicherweise gab es auch deswegen für sie keine juristischen Folgen.

Nicht nur aufgrund dieser Parallele ist das Netzwerk »NW-Berlin« relevant: Bei dem Tatverdächtigen S. T. sowie einem relevanten Teil seines politischen Umfeldes handelt es sich um Protagonisten aus diesem Netzwerk oder zumindest in dessen Rahmen aktive Personen. Die Fragestellungen des aktuellen Untersuchungsausschusses betreffen somit Rechtsextreme, mit denen sich das Abgeordnetenhaus schon vor zehn Jahren in unterschiedlichen Gremien im Zusammenhang mit »NW-Berlin« beschäftigt hat.

Aufgrund der Kontinuität der Angriffe seit 2009 und eines gleichbleibenden Musters im Vorgehen rechnet die MBR den Personen und dem Umfeld von »NW-Berlin« einen Großteil der Taten der Angriffsserie seit Mai 2016 zu. Die Angehörigen des Netzwerks waren von Beginn an auf politischen Gegner_innen fixiert, über die Jahre hinweg konnten sie ungestört ihr Vorgehen in der Recherche, im Ausspähen von demokratisch Engagierten sowie in der Ausführung der Anschläge professionalisieren. In dieser Zeit operierten die Rechtsextremen geradezu routinemäßig mit gesprühten Drohungen an Hausfassaden, Stein- und Farbflaschenangriffen bis hin zu Brandstiftungen an Häusern und Kfz. Am Anfang wurde bei einem Teil der Taten sogar das gesprühte Label »NW-Berlin« ähnlich eines Kennerschreibens hinterlassen. Es drängt sich der Eindruck auf, dass ausbleibende Ermittlungserfolge die Rechtsextremen in ihrem Handeln jahrelang ermutigt und ein Gefühl der Unangreifbarkeit erzeugt haben.

IV.1 WAS WAR »NW-BERLIN«

Dem Neonazi-Netzwerk, das zwischen 2005 bis 2012 unter dem Label »NW-Berlin« agierte, konnten auch Neuköllner Rechtsextreme zugeordnet werden. Das Label diente nicht nur als Eigenbezeichnung, sondern auch als Bekenntnis an Tatorten rechtsextremer Anschläge.

»NW-Berlin« war ein Netzwerk militanter Neonazis in Berlin, das sich nach zwei Kameradschaftsverböten 2005⁶² unter diesem Label herausbildete. Es war der Versuch der Neonazis aus dem sogenannten aktionsorientierten Spektrum, in strategischer Abgrenzung vom klassischen Kameradschaftsmodell durch eine informelle, flache Organisierung ohne erkennbare feste Strukturen zukünftige Verbote zu umgehen. Das gemeinsame Label »NW-Berlin« sollte eine identitätsstiftende Verwendung und Wiedererkennung bei Aktionen und Kampagnen ermöglichen, ohne jedoch als Gruppierung (an)greifbar zu sein. Die Personen in diesem Netzwerk waren berlinweit untereinander unterschiedlich eng vernetzt. Zugleich gab es jedoch auch Protagonisten in verschiedenen Bezirken (Lichtenberg, Treptow-Köpenick, Marzahn-Hellersdorf, Pankow und Neukölln), die eine Führungsrolle einnahmen, lokal Rechtsextreme im Netzwerk einbanden sowie die Aktivitäten in ihren jeweiligen Bezirken und berlinweit koordinierten und organisierten.

Dieses Netzwerk wurde im Laufe der Jahre zum führenden Akteur der rechtsextremen Szene Berlins. Die jüngere Generation von Neonazis fand den Aktivismus attraktiver als die Parteiarbeit in der NPD. Dennoch bildete sich früh eine Kooperation zwischen der rechtsextremen Partei und dem Neonazi-Netzwerk heraus: »NW-Berlin« und sein Umfeld stellten Personal und Unterstützung bei Wahlkämpfen, die personell und organisatorisch schwache Berliner NPD revanchierte sich mit Zugängen zu ihrer Infrastruktur,⁶³ so dass gegen Ende der 2000er Jahre von einem symbiotischen Verhältnis gesprochen werden konnte. Spätestens um 2010 führte dies sogar zu einer personellen Verflechtung mit der Partei, und mehrere aktionsorientierte Rechtsextreme stiegen in führende Positionen innerhalb des Berliner Landesverbandes auf.⁶⁴

⁶² Am 9. März 2005 wurden die »Kameradschaft Tor« und die »Berliner Alternative Süd-Ost« durch die Senatsverwaltung für Inneres Berlin verboten.

⁶³ Dazu zählte u.a. die Nutzung von Räumlichkeiten in ihrer Bundeszentrale in Köpenick sowie von Infostand-Daueranmeldungen der Partei für Stände des Neonazi-Netzwerkes.

⁶⁴ Im Landesvorstand waren S. S. (später Landesvorsitzender) und der Tatverdächtige S. T., B. W. als Berliner Vorsitzender der NPD-Jugend Junge Nationaldemokraten (seit 2018 umbenannt in Junge Nationalisten).

In Neukölln war in dieser Zeit eine »nahezu vollständige Verschmelzung«⁶⁵ festzustellen, also eine besonders enge personelle Überschneidung der militärtaktionsorientierten Neonazis mit dem örtlichen Kreisverband der NPD. Die Rechtsextremen in Neukölln hatten ein strategisches Verhältnis zu den verschiedenen Gruppen und Organisationen und traten je nach Anlass als »NPD«, »Freie Nationalisten Rudow« oder eben auch »Nationaler Widerstand Berlin« auf. Die Szene in Neukölln blieb jedoch über Jahre personell nahezu unverändert und überschaubar. Langjähriger Vorsitzender der Neuköllner NPD war S. T.

Allerdings war S. T. rechtsextremer Multifunktionär. Er war nicht nur Vorsitzender des Bezirksverbands der NPD, sondern auch im Berliner Landesvorstand der NPD und Kandidat der rechtsextremen Partei. Er ist wegen rechtsextremer Gewalttaten vorbestraft. Eine führende Stellung nahm er auch im aktionsorientierten Milieu ein. S. T. war Vorsitzender des Vereins »Sozial engagiert in Berlin e.V.«,⁶⁶ mit dem die aktionsorientierten Rechtsextremen einen eigenen Treffpunkt in der Lichtenberger Lückstraße anmieteten.⁶⁷ Antifaschist_innen wiesen regelmäßig darauf hin, dass es sich dabei um einen Tarnverein handele, hinter dem »NW-Berlin« stecke, der in der Lückstraße einen Stützpunkt unterhalte.⁶⁸ S. T. mietete noch ein weiteres Objekt im Rudower Gockelweg für Rechtsextreme in Neukölln an.⁶⁹ Noch im März 2012 trug S. T. ein Transparent des »NW-Berlin« bei einem rechtsextremen Aufmarsch in Frankfurt/Oder.⁷⁰

65 Das war auch die Erkenntnis des Berliner Landesamtes für Verfassungsschutz (LfV), das zwar regelmäßig in seinen Jahresberichten die Bezeichnung »NW-Berlin« vermeidet und stattdessen vom Netzwerk »Freie Kräfte« sprach, damit aber dasselbe Spektrum meinte, wenn es schrieb: »Eine deutlich geringere Anzahl an Rechtsextremisten ist im dritten Zentrum des Netzwerkes ›Freie Kräfte‹, dem Süden Neuköllns, aktiv. Zur dortigen Szene gehören sowohl ehemalige ›Autonome Nationalisten‹ als auch ehemalige Kameradschaftsangehörige, von denen einige zum engsten Führungszirkel des Netzwerkes ›Freie Kräfte‹ gehören. Zahlenmäßig ist Neukölln sicherlich der kleinste der regionalen Schwerpunkte des aktionsorientierten Rechtsextremismus. Allerdings zeichnen sich die dortigen Aktivisten durch ein hohes Aktivitätsniveau und eine enorme Gewaltbereitschaft aus. Zudem ist in Neukölln die Vermischung von Aktivitäten, Personen und Infrastruktur des parlaments- und aktionsorientierten Rechtsextremismus am weitesten fortgeschritten. Durch die nahezu vollständige Verschmelzung der ›Freien Kräfte‹ mit dem Neuköllner Kreisverband der NPD zeigte sich die dortige Neonaziszene äußerst kompakt und aktiv.« Vgl. Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Abteilung Verfassungsschutz: Lagebild Aktionsorientierter Rechtsextremismus. »Netzwerk Freie Kräfte« dominiert Berliner Rechtsextremismus, Berlin 2013. Online unter: https://www.berlin.de/sen/inneres/verfassungsschutz/publikationen/lage-und-wahlanalysen/lagebild_aktionsorientierter_rechtsextremismus_endversion.pdf

66 Der Verein hat sich nach einer Umbenennung laut Vereinsregister am 10. März 2020 aufgelöst.

67 Schneider, Theo: Verein mit sozialer Tarnkappe. In: Endstation Rechts, 23.08.2011. Online unter: <https://www.endstation-rechts.de/news/verein-mit-sozialer-tarnkappe>; Radke, Johannes: Neues Neonazizentrum in Lichtenberg. In: Tagesspiegel, 22.08.2011. Online unter: <https://www.tagesspiegel.de/berlin/rechtsextremismus-neues-neonazizentrum-in-lichtenberg/4528346.html>; Auszug: Litschko, Konrad: Naziverein verlässt Lichtenberg. In: taz, 18.11.2013. Online unter: <https://taz.de/Einigung-vor-Gericht/!5054673/>

68 Z.B. »Motiv Rechts #3«. Online unter: <https://ah.antifa.de/images/publikationen/motivrechts/motiv-rechts3.pdf>

69 Litschko, Konrad: NPD-Treff in Rudow enttarnt. In: taz, 08.10.2013. Online unter: <https://taz.de/Nazis-ohne-Obdach/!5057561/>

70 Online unter: https://christian-ditsch.photoshelter.com/image/I0000BY_rR8rKzgo

Bei Versammlungen der rechtsextremen Szene trat S. T. teilweise mit Kamera in Erscheinung. Wie aus der Anklageschrift in der derzeit geführten Gerichtsverhandlung gegen S. T. hervorgeht, sammelte er bis zuletzt gezielt personenbezogene Daten politischer Gegner_innen und spähte deren Wohn- und Trefforte aus. Anlässlich einer antifaschistischen Demonstration in Rudow 2020 koordinierte S. T. weitere Rechtsextreme, stellte seine Wohnung zur Verfügung und mietete ein Hotelzimmer an, um von hier aus Teilnehmende zu fotografieren. Dass S. T. die so gesammelten Daten über politische Gegner_innen bei dem bekannten Berliner Rechtsextremen B. W. vor dem Zugriff der Strafverfolgungsbehörden zu verstecken versuchte, ist bezeichnend: Der Lichtenberger Neonazi B. W. war bereits in der verbotenen »Kameradschaft Tor« tonangebend, danach ebenfalls führender Akteur der aktionsorientierten Berliner Rechtsextremen und seit Jahren als »Anti-Antifa«-Aktivist tätig. Antifaschistische Fachpublikationen forderten immer wieder dazu auf, bei den rechtsextremen Anschlägen und Rechercheaktivitäten den Blick nicht auf Neukölln zu verengen.⁷¹ Auch andere Personen aus dem politischen Umfeld von S. T., die im Rahmen der Ermittlungen der EG Resin bzw. BAO Fokus namhaft gemacht wurden, stammen aus diesem Milieu: Die drei ursprünglich Mitangeklagten in der seit August 2022 laufenden Hauptverhandlung vor dem AG Tiergarten, O. W., S. B. und S. K., sind entweder im Rahmen der NPD Neukölln, des »NW-Berlin« oder in beiden Kontexten aufgefallen.⁷²

Zudem ließen sich in Neukölln einzelne Überschneidungen und personelle Verbindungen mit der örtlichen, teilweise rechten Fanszene des TSV Rudow und Hertha BSC feststellen. Vereinzelt wurden aus der Fanszene des TSV Rudow in den 2000er Jahren auch Personen rekrutiert. Der Tatverdächtige T. P. ist aus diesem Milieu bekannt.

IV.2 FEINDESLISTEN AUF DER WEBSEITE DES »NW-BERLIN«

Neonazis des Netzwerks »NW-Berlin« sammelten über viele Jahre hinweg auf zunehmend professionelle Weise Daten von politischen Gegner_innen und veröffentlichten einen Teil dieser Informationen auf ihrer Webseite. Die Veröffentlichungen dienten nicht nur der Einschüchterung, sondern veröffentlichte Organisationen und Personen wurden auch Ziele von Anschlägen.

71 AIB Nr. 132 / 3.2021: Anklage gegen Neuköllner Neonazis. Online unter: <https://www.antifainfoblatt.de/artikel/anklage-gegen-neuk%C3%B6llner-neonazis>

72 AIB: Gegen Linke ermittelt und Rechte überführt? Immer Neues vom Neukölln-Komplex. Online-Artikel vom 26.08.22, Online unter: <https://www.antifainfoblatt.de/artikel/gegen-linke-ermittelt-und-rechte-%C3%BCberf%C3%BChrung-immer-neues-vom-neuk%C3%B6llner-komplex>

Zentrale Plattform des Netzwerks »NW-Berlin« war die Webseite »nw-berlin.net«. Auf der Webseite wurde nicht nur, begleitet von entsprechenden Berichten, zu Aktionen und Kampagnen mobilisiert, sondern es wurde neben strafbaren (z.B. volksverhetzenden) Inhalten auch eine umfangreiche, regelmäßig aktualisierte, öffentliche Sammlung über politische Gegner_innen und ihre Einrichtungen verbreitet. Über mehrere Jahre wurden über 200 Personen mit Namen, Fotos und teilweise Adressen aufgelistet, zudem waren seit März 2009 unter der Überschrift »Linke Läden« Adressen und teilweise Bilder verschiedener linker und alternativer Einrichtungen zu finden.

Diese Daten wurden mit wenig verklausulierten Aufrufen wie »es gibt kein ruhiges Hinterland (...) Wir hoffen, diese Informationen sind für Euch im praktischen Sinne effektiv« verbreitet. In anderen Beiträgen auf dieser Seite wurde gedroht, man solle »sich nicht wundern, wenn der Glaser gerufen werden muss und die Heizkosten nach oben gehen« oder »eine politische Diskussion wird hier rigoros ausgeschlossen. (...) Jeder von ihnen wird ein gerechtes Urteil für die Maulhelden und deren Strippenzieher finden«.⁷³ Dass solche Drohungen ernst genommen werden mussten, belegt die Tatsache, dass nach Kenntnis der MBR mindestens 13 dieser Einrichtungen nach der Veröffentlichung ein- oder mehrmals Ziele von rechtsextremen Angriffen und sogar Brandanschlägen geworden sind.⁷⁴

IV.3 DIE ANGRIFFSSERIE ZWISCHEN 2009 UND 2015

Wie im Abschnitt II.4 »Drohungen in einer gemeinsamen Handschrift« geschildert, sind die Aktionsformen der Angriffsserie seit 2016 für die rechtsextreme Szene aus Südneukölln nicht neu, sie waren vielmehr fester Bestandteil im Aktionsrepertoire des Netzwerks »NW-Berlin«. Die MBR hatte schon zwischen 2009 und 2015 zahlreiche Betroffene beraten.

Seit Ende 2009 war eine deutliche Zunahme von Angriffen auf Einrichtungen und engagierte Einzelpersonen feststellbar. Bei den Angriffen wurde mitunter neben Keltenkreuzen, Hakenkreuzen und/oder Triskelen⁷⁵ als eine Art Tatbekenntnis auch das Label »NW-Berlin« an die Fassade gesprüht. Es ließ sich bereits damals ein bestimmter Tätigkeitsschwerpunkt der aktionsorientierten Rechtsextremen lokalisieren:

⁷³ Screenshots liegen der MBR vor.

⁷⁴ Prominentestes Beispiel ist die Kinder- und Jugendeinrichtung »Anton-Schmaus-Haus« in Britz des Jugendverbands »SJD – Die Falken«. Sie wurde mehrfach auf »nw-berlin.net« genannt. Im Juni 2011 wurde das Haus erstmals Ziel eines Brandanschlags, ein halbes Jahr später folgte ein zweiter. Im Oktober 2012 wurden auf den Zaun des »Anton-Schmaus-Hauses« großflächig Hakenkreuze und Runen gesprüht, versehen mit dem Schriftzug: »Ihr interessiert uns brennend« sowie »nw-berlin.net«.

⁷⁵ In der rechtsextremen Szene als abgewandeltes – weil dreiariges – Hakenkreuz genutzt. Vgl.: <https://dasversteckspiel.de/die-symbolwelt-nationalsozialismus/triskele-49.html>

Die MBR registrierte mindestens 25 rechtsmotivierte Straftaten von November 2009 bis April 2010 in Kreuzberg, Wedding und Neukölln gegen linke und alternative Einrichtungen, die zumeist in der »Linke Läden«-Liste auf der Webseite des »NW-Berlin« genannt worden waren, sowie auf Autos und Wohnhäuser von politischen Gegner_innen. Diese Angriffe stellten damals durch ihre Anzahl und die gewählten Bezirke eine neue Qualität rechtsextremer Straftaten und so genannte »Anti-Antifa«-Aktivitäten in Berlin dar. Die MBR sah darin jedoch auch ein Zeichen der Schwäche der Szene, denn die nächtlichen Angriffe waren mit geringem Aufwand durchzuführen, versprachen dabei aber große öffentliche Aufmerksamkeit – eine Aufmerksamkeit, welche die rechtsextreme Szene in Berlin zu jener Zeit auf anderem Wege kaum erreichen konnte. Einen Höhepunkt erreichte die Tatserie im Juni 2011, als in einer Nacht auf gleich fünf verschiedene Einrichtungen in verschiedenen Berliner Bezirken Brandanschläge verübt wurden.⁷⁶ Zu dieser Zeit ging die MBR bereits von einem Seriencharakter der Taten aus, weil das Vorgehen regelmäßig einem ähnlichen Muster folgte. Die Angriffe waren offensichtlich geplant, aber mit recht geringem Aufwand umgesetzt worden. In einer Nacht wurden oft mehrere Objekte wie alternative Projekte, Parteibüros oder Privatwohnungen⁷⁷, aber auch Anwaltskanzleien beschädigt. Schwerpunkte waren Kreuzberg und Nordneukölln. In der Regel fanden die Aktionen unter der Woche sowie rund um für die rechtsextreme Szene bedeutende Daten statt (z.B. Jahrestage), oder sie konnten als Racheaktionen nach verhinderten Aufmärschen gewertet werden. Manche Orte wurden mehrmals beschädigt. Ziel war offenkundig durchgehend, die Betroffenen durch eine Strategie der ständigen Bedrohung durch die nächtlichen Angriffe zur Beendigung ihres Engagements zu bewegen.

Parallel dazu wurde über die Jahre hinweg die bereits erwähnte »Anti-Antifa«-Arbeit immer weiter systematisiert. Regelmäßig wurden Prozesse von Personen aufgesucht, die im Zuge linker Aktionen festgenommen worden waren, um darüber an personenbezogene Daten zu gelangen. Mehrfach wurden Briefkästen bei Vereinen und Projekten aufgebrochen und Post

⁷⁶ Störungsmelder: Fünf rechtsextreme Brandanschläge in einer Nacht. In: Zeit Online, 27.06.2011. Online unter: https://blog.zeit.de/stoerungsmelder/2011/06/27/vier-rechtsextreme-brandanschlaege-in-einer-nacht_6595

⁷⁷ Einzelne Betroffene wurden mitunter regelrecht kampagnenartig terrorisiert: Ein Gewerkschafter wurde bereits vor 2009 mit Name und Foto auf der Webseite des »NW-Berlin« aufgeführt, trotz Meldesperre gelangten die Rechtsextremen an seine Daten. Am 12. November 2011 wurde die Fassade seines Wohnhauses erstmals mit seinem Namen und Morddrohungen (»9mm«) besprüht, am 4. Juni 2012 erneut (»Game Over XXX«). Wenige Tage später wurden in seinem Wohnumfeld Flugblätter des »NW-Berlin« verteilt, auf denen seine Lebensgefährtin als vermeintlich presserechtlich Verantwortliche angegeben war. Auf der Webseite des »NW-Berlin« wurde im Nachgang über die Aktion berichtet und ein Bild des Briefkastens der Betroffenen mit deutlich erkennbaren Namen verbreitet. Auf den Flugblättern wurde für eine NPD-Kundgebung vor dem Wohnhaus des Gewerkschafters mobilisiert, die angeblich ein 17. Juni Gedenken darstellen sollte. Vgl. Heine, Hannes: Neonazi-Gegner können sich nicht sicher fühlen. Rechtsextreme bedrohen Gewerkschafter zu Hause, obwohl seine Meldeadresse behördlich gesperrt ist. In: Tagesspiegel, 25.06.2012, S. 7.

gestohlen, Einrichtungen wurden vor Ort ausgespäht. Die gesammelten Erkenntnisse wurden für Veröffentlichungen auf der Webseite des »NW-Berlin« und die nächtlichen Sachbeschädigungen genutzt.

Zwei Indizien deuten bei den Taten auf eine Verbindung zu S. T.: Die seit 2009 anhaltenden rechtsextremen Angriffe auf Einrichtungen und politische Gegner_innen pausierten auffälligerweise genau in dem Zeitraum, als S. T. in Haft war.⁷⁸

Ebenso bemerkenswert ist, dass infolge eines Angriffs auf S. T. mehrere Brandanschläge verübt wurden: Nach einem Überfall auf S. T. im Juni 2011 wurde in dem rechtsextremen Online-Forum »thiazi.net« am 25. Juni 2011 eine Nachricht aus dem »NW-Berlin«-Verteiler⁷⁹ verbreitet, in dem es hieß: »Brecht den Terror der Roten. Linke Lokalitäten sind auf der Berliner Widerstandsseite zu finden. Bewegt Eure Ärsche«. Kurz darauf, in der Nacht vom 26. auf den 27. Juni 2011 wurden Brandanschläge auf fünf politische Einrichtungen verübt, die auf der Webseite des NW-Berlin veröffentlicht waren.⁸⁰

Insgesamt sind der MBR für den Zeitraum zwischen 2009 bis 2015 berlinweit 102 Anschläge nach dem o.g. Muster der Angriffsserien bekannt geworden, bei denen eine Verbindung mit den Neuköllner Rechtsextremen des Netzwerks »NW-Berlin« vermutet oder belegt werden kann. Davon waren 22 Fälle Brandstiftungen: 14 an Kfz, sieben an Gebäuden und eine Brandstiftung in einem Hinterhof. 57 Taten wurden in Neukölln verübt, 45 in anderen Bezirken. Vorfälle außerhalb Neuköllns wurden von der MBR dieser Angriffsserie dann zugeordnet, wenn Kriterien wie eine räumliche Nähe zu Neukölln, mehrere Taten mit gleicher bzw. ähnlicher Vorgehensweise in derselben Nacht oder anderen Faktoren eine Verbindung nahelegten. Eine deutliche Veränderung der Angriffe gab es ab 2016, denn nun waren nicht länger öffentliche Einrichtungen und Institutionen das häufigste Ziel der Taten, sondern Privatpersonen und ihr Eigentum (siehe Tabelle 1).

TABELLE 1:
RECHTSEXTREME ANGRIFFE IN BERLIN MIT NEUKÖLLN-BEZUG (NACH ZÄHLUNG DER MBR)

Zeitraum	Privatpersonen	Einrichtungen	Gesamt
2009-2015	32	70	102
2016-2019	52	3	55
Summe	84	73	157

In keinem anderen Bezirk konnte die MBR bislang eine derart kontinuierliche Vorgehensweise, die sich über viele Jahre erstreckte, gegen zivilgesellschaftliche Einrichtungen und Einzelpersonen feststellen wie in Neukölln. Obwohl es zu solchen Angriffen auch in anderen Bezirken kam, ist auffällig, wie häufig und regelmäßig vor allem in Südneukölln demokratisch Engagierte, die mitunter nicht öffentlich in Erscheinung getreten waren, betroffen waren. Das legt den Schluss nahe, dass die Täter lokal verankert sind.

Von den 57 Fällen im Bezirk Neukölln im Zeitraum 2009 – 2015 waren bei 20 Taten Privatpersonen das Ziel der rechtsextremen Täter, während sich fast doppelt so viele Angriffe (37 Taten) gegen Einrichtungen der politischen Gegner_innen richteten. Viele betroffene Einrichtungen wurden zuvor in der »Linke Läden«-Liste auf der Webseite von »NW-Berlin« aufgeführt.

TABELLE 2:
RECHTSEXTREME ANGRIFFE IN NEUKÖLLN (NACH ZÄHLUNG DER MBR)

Zeitraum	Privatpersonen	Einrichtungen	Gesamt
2009-2015	20	37	57
2016-2019	39	3	45
Summe	60	42	112

⁷⁸ Dinger, Alexander / Kraetzer, Ulrich: Die Neonazis und die verpasste Chance der Ermittler. In: Berliner Morgenpost, 08.09.2019. Online unter: <https://www.morgenpost.de/berlin/article227019759/Die-Neonazis-und-die-verpasste-Chance-der-Ermittler.html>

⁷⁹ Gemeint könnte hier der SMS-Verteiler von NW-Berlin sein, über den zu Aktionen, Feiern und Prozessen mobilisiert wurde.

⁸⁰ AIB Nr. 92 / 3.2011: Isoliert und radikalisiert. Online unter: <https://www.antifainfoblatt.de/artikel/isoliert-und-radikalisiert>

V. DIE STRAFVERFOLGUNG GEGEN »NW-BERLIN«

V.1 KRITIK AM BEHÖRDENHANDELN

Betroffene äußerten gegenüber der MBR und auch öffentlich ihr Unverständnis darüber, dass keine angemessene Strafverfolgung wegen der Feindesliste auf der Webseite des »NW-Berlin« sowie der Angriffe betrieben wurde. Weder wurde ein Zusammenhang zwischen beidem gesehen, noch wurden Urheber der Liste oder mögliche Täter der Anschläge ermittelt, obwohl entsprechende Hinweise vorlagen.

Das im Abschnitt III.1 kritisierte Vorgehen der Behörden im Rahmen der rechtsextremen Angriffsserie seit 2016 erinnert an die Diskussionen um das polizeiliche Agieren bezüglich der Feindesliste auf der Webseite des »Nationalen Widerstand Berlin« (NW-Berlin) vor rund zehn Jahren. Die Angriffe seit 2009 sowie die öffentlich geführte Feindesliste des »NW-Berlin« wurden von Betroffenen, Engagierten, Presse, Einrichtungen wie der MBR sowie von Teilen der Politik öffentlich thematisiert, u.a. auch im Abgeordnetenhaus. Am »NW-Berlin« zeigte sich damals, dass die rechtsextreme Szene in Berlin verstärkt zu gewalttätigen Aktionen überging; es zeigte sich aber auch, dass staatliche und nicht-staatliche Stellen damit ganz unterschiedlich umgingen. So lässt sich am polizeilichen Umgang in Berlin mit den Straf- und Gewalttaten des »NW-Berlin« deutlich machen, in welch hohem Maße öffentlich zugängliche Informationen und Analysen von Antifaschist_innen und Beratungsprojekten ignoriert wurden und auch den Einschätzungen von unmittelbar Betroffenen kein Glaube geschenkt wurde. Dies kann als ein Grund dafür angesehen werden, warum es all die Jahre keine Ermittlungserfolge im Fall von »NW-Berlin« gab.

Die Strafverfolgungsbehörden nahmen aus Sicht der Betroffenen die Angriffe durch einen ebenso überschaubaren wie extrem gewaltbereiten rechtsextremen Aktivistenkreis selbst nach den Brandanschlägen im Juni 2011 nicht ausreichend ernst. Die Ermittlungsverfahren, die auf seit dem Jahr 2007 von Engagierten erstatteten Anzeigen folgten, unter anderem wegen des Missbrauchs von Porträt-Aufnahmen auf »nw-berlin.net«, wurden über Jahre hinweg regelmäßig von der Staatsanwaltschaft eingestellt. Ähnlich wurde mit Anzeigen verfahren, die seit 2009 regelmäßig gegen Unbekannt gestellt worden waren, zunächst wegen des Missbrauchs personenbezogener Daten auf »nw-berlin.net«, dann wegen der gesprühten Bedrohungen, die anschließend folgten, wie »9mm für (...)« oder »C4 for (...)« an den Wohnhäusern und Arbeitsplätzen von Gewerkschafter_innen, Anwält_innen und Antifaschist_innen. Meist war die Einstellung des Verfahrens das Einzige, was die Betroffenen nach ihren Anzeigen überhaupt von ihrem Fall erfuhren. In den Augen der Betroffenen waren es aber bereits fehlende

Kenntnisse im Rahmen der Anzeigenaufnahme, die gar nicht erst zur Feststellung der Täter führten konnten. So wurden lange Zeit Sprühereien wie »Rotfront verrecke«, »9mm für (...)« und »C4 for Reds«, verbotene Keltenkreuze, Hitler-Smiley und »NW-Berlin« Schriftzüge nicht einer sich zunehmend radikalisierenden »Anti-Antifa«-Arbeit mit gezielten Bedrohungen und Einschüchterungen Engagierter zugeordnet. Alle diese Fälle wurden nicht mit der besagten Internetseite in Verbindung gebracht; meist wurde der Fall nur als Sachbeschädigung aufgenommen und verfolgt. Eine Tatserie wurde in den Angriffen vonseiten der Behörden offenkundig nicht erkannt.

Die Auflistung »Linker Läden« auf »NW-Berlin« war seit März 2009 öffentlich online. Seitdem war für jede_n einsehbar – auch für die Berliner Strafverfolgungsbehörden –, dass der auf »Anti-Antifa«-Arbeit spezialisierte Kreis um »NW-Berlin« umfangreiches Material über seine politischen Gegner_innen und deren Einrichtungen sammelt. Zudem musste den direkt Betroffenen, aber auch allen anderen in Berlin Engagierten klar sein, dass die im Internet veröffentlichten Informationen nur einen Teil der gesammelten Informationen darstellen und dass es beim bloßen Ausspionieren und Sammeln nicht bleiben würde. Und in der Tat: Weitgehend ungehindert von staatlicher Verfolgung konnte das »NW-Berlin«-Netzwerk über Jahre hinweg nicht nur Informationen über seine politischen Gegner_innen recherchieren, sammeln und verbreiten, und genau diese ausgetaschten Personen und Einrichtungen wurden dann auch regelmäßig Ziel der oben genannten Anschläge. Mehr noch, da auch weiterhin Ermittlungserfolge ausblieben, wurden die Angriffe quantitativ ausgeweitet und qualitativ gefährlicher. So gingen die Täter dazu über, gezielt Feuer zu legen. Während die Rechtsextremen, von der Passivität der Ermittlungsorgane offenbar ermutigt, zunehmend selbstbewusster wurden, blieben die Bedrohten und Betroffenen auf sich allein gestellt. Menschen, die sich namentlich oder gar mit Foto auf der Seite veröffentlicht fanden, mussten einerseits ständig mit Anschlägen durch »NW-Berlin« rechnen, andererseits mussten sie den Eindruck gewinnen, dass staatliche Stellen und insbesondere die Ermittlungsbehörden sich weder ausreichend für ihre Situation interessierten noch ausreichenden Schutz bieten konnten.

Das ist auch deswegen erstaunlich, weil die gewalttätige rechtsextreme Szene in Berlin schon damals überschaubar war und es regelmäßig Hinweise auf die Urheber der »Anti-Antifa«-Listen gab.⁸¹ Die (Brand-)Anschläge waren zeitweise sogar insofern vorhersehbar, als die Rechtsextremen die im Internet veröffentlichte »Linke Läden«-Liste regelrecht »ab-

⁸¹ z.B. »Motiv Rechts #3«. Online unter: <https://ah.antifa.de/images/publikationen/motivrechts/motiv-rechts3.pdf>

arbeiteten« und dafür symbolträchtige Jahrestage zum Anlass nahmen, wie den Todestag des Hitler-Stellvertreters Rudolf Heß oder die Bombardierung Dresdens.

Zivilgesellschaftliche Projekte sahen sich daher gezwungen, durch Informationsveranstaltungen, Interviews und Ähnliches einerseits auf die Situation von Engagierten in Berlin und andererseits auf die Untätigkeit der Strafverfolgungsbehörden aufmerksam zu machen. Gemeinsam mit Vertreter_innen der Partei Die LINKE, Bündnis 90/Die Grünen und der SPD fanden zudem themenspezifische Anhörungen in den Ausschüssen des Berliner Abgeordnetenhauses statt. Es wurde offensichtlich, dass die Strukturen der Zivilgesellschaft zwar über Jahre hinweg wertvolle Informationen gesammelt und das Geschehen dokumentiert hatten, aber offenbar von Behördenseite nicht ernst genommen worden waren. Fortan sahen sich sowohl die Berliner Polizei als auch die Staatsanwaltschaft der Frage ausgesetzt, ob zivilgesellschaftliche Organisationen und kritische Journalist_innen über mehr Informationen als die Strafverfolgungsbehörden verfügten – oder ob diese gar trotz der nötigen Informationen untätig geblieben waren.

Als der Druck der Öffentlichkeit auf die Strafverfolgungsbehörden Ende 2011 nach den rassistischen Morden des NSU wuchs, versprach der damalige Berliner Innensenator Henkel (unter anderem im Verfassungsschutz-Ausschuss am 18. Januar 2012), »sämtliche Mittel auszuschöpfen, die dem Rechtsstaat zur Verfügung stehen«, um die Urheber der Feindesliste dingfest zu machen. Diese Ankündigung des Innensenats erfolgte Jahre nach den Anzeigen, die Betroffene, mit zum Teil ausführlichem Bild- und Beweismaterial zu den mutmaßlichen Urheber, gestellt hatten; sie erfolgte, nachdem antifaschistische Gruppen seit vielen Jahren auf die Gefahr von »NW-Berlin« hingewiesen hatten und nachdem die MBR die Systematik der Angriffe intern dokumentiert und Einrichtungen über ihre mögliche Gefährdung informiert hatte.

Das LKA Berlin verschickte dann im Januar 2012 standardisierte Briefe an einige in der Feindesliste genannte Personen – versehen mit der geradezu grotesken Fehleinschätzung, dass »sich allein durch die Thematisierung ihrer Person auf der fraglichen Liste keine Anhaltspunkte für eine konkrete Gefährdung ergebe«. Diese Einschätzung traf das LKA, obwohl bereits eine Reihe von auf der Liste genannten Personen und Objekten bedroht und angegriffen worden waren, einige sogar mehrfach: Nach Erkenntnissen der MBR wurden mindestens 28 Personen und Einrichtungen, die auf der Webseite nw-berlin.net gelistet waren, in der Tatserie zwischen 2009 bis 2015 ein- oder mehrmals attackiert, davon 20 bereits vor 2012.

V.2 ERGEBNISSE DER ERMITTLEMENTEN

Dem gewachsenen öffentlichen Druck folgten weitere Maßnahmen der Ermittlungsbehörden. Im Februar 2012 wurde durch die Berliner Staatsanwaltschaft ein schon seit längerem öffentlich gefordertes Rechtshilfeersuchen an die USA, in denen sich der Server von »nw-berlin.net« befand, eingereicht.⁸² Noch im Januar war mehrfach behauptet worden, aufgrund der dortigen Gesetzeslage wäre »ein auf Bekanntgabe des Betreibers gerichtetes Rechtshilfeersuchen an die Justizbehörden der USA nicht erfolgversprechend«.⁸³ Ein nächster Schritt waren Hausdurchsuchungen Mitte März 2012 bei mehreren aktionsorientierten Rechtsextremen, darunter auch bei dem Tatverdächtigen S. T. Die Angriffsserie brach jedoch noch nicht ab. Auch im Berliner Umland gab es mittlerweile Taten mit »NW-Berlin« als Bekenntnis.⁸⁴ Nach einer Attacke auf eine Flüchtlingsunterkunft im brandenburgischen Waßmannsdorf wurde sogar eine gemeinsame Ermittlungsgruppe der Polizei Berlin und der Polizei Brandenburg gebildet.⁸⁵ Doch einige Zeit später wurde es ruhiger um den »NW-Berlin«. Anfang 2013 war die Webseite samt Feindesliste nicht mehr abrufbar. Die Hintergründe dafür blieben unklar. Sollte es sich dabei um eine Reaktion auf den Ermittlungsdruck von Polizei und Staatsanwaltschaft gehandelt haben, belegt das, wie wenig Aufwand vonseiten der Behörden bereits zur Verunsicherung des Kreises um »NW-Berlin« ausgereicht hat. Gleichwohl hatte selbst eine Reihe schwerer Anschläge nicht zu diesem vergleichsweise geringen Ermittlungsdruck geführt. Das Vorgehen gegen »NW-Berlin« war eher eine Reaktion auf die öffentliche Kritik und auf den öffentlichen Druck durch Betroffene und zivilgesellschaftliche Projekte, und auch sie wurden erst gehört, als die »Feindeslisten« und Angriffe nicht mehr nur engagierte Antifaschist_innen und ihre Einrichtungen betrafen, sondern auch exponierte Personen aus anderen gesellschaftlichen Bereichen betroffen waren.

⁸² Litschko, Konrad: USA sollen Betreiber von Berliner Neonazi-Website nennen. In: taz, 17.02.2012. Online unter: <https://taz.de/USA-sollen-Betreiber-von-Berliner-Neonazi-Website-nennen/!616453/>

⁸³ So u.a. in den Antworten zu der schriftlichen Anfrage zum Thema »Ermittlungen gegen rechtsextreme Internetseite« vom 05.01.2012, AGH-Drs. 17/10031, und »Umgang mit der neonazistischen Hetzseite »nw-berlin.net«« vom 13.01.2012, AGH-Drs. 17/10054. Online unter: <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/17/KlAnfr/ka17-10031.pdf> bzw. <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/17/KlAnfr/ka17-10054.pdf>

⁸⁴ Inforiot: NW-Berlin goes Brandenburg, Teil 2. Online unter: <https://www.inforiot.de/nw-berlin-goes-brandenburg-teil-2/>

⁸⁵ Die Ermittlungsgruppe wurde eingerichtet nach einem Angriff auf eine Asylunterkunft in Waßmannsdorf (bei Schönefeld) in der Nacht des 9. Oktober 2012. Bei der Unterkunft wurden Scheiben eingeschlagen und ein Hakenkreuz und »Rostock ist überall. nw-berlin.net« gesprüht. In dieser Nacht hatte der Wachschutz der Unterkunft ein PKW-Kennzeichen notiert. An der Berliner Stadtgrenze nach Alt-Rudow wurde das Fahrzeug mit mehreren Insassen auch kontrolliert. Ergebnisse der Kontrolle und des Ermittlungsverfahrens sind der MBR nicht bekannt. Vgl. Landtag Brandenburg: Ausschuss für Inneres P-AI 5/36, 18.10.2012, S. 9–10, sowie AGH: Wort- und Inhaltsprotokoll Ausschuss für Verfassungsschutz, 17. Oktober 2012, S. 2. Online unter: <https://www.parlament-berlin.de/ados/17/VerfSch/protokoll/vfs17-010-wp+ip.pdf>

Zwar war die Seite nicht mehr abrufbar, aber juristische Konsequenzen gab es für die Rechtsextremen keine: Sie wurden weder für die Angriffe, noch für das Verbreiten der strafbaren Inhalte auf der Webseite belangt.

Öffentlich für »NW-Berlin« trat in der Vergangenheit der vorbestrafte Neonazi S. S. in Erscheinung. Er stammt aus dem aktionsorientierten Spektrum und war von 2012 bis 2016 Landesvorsitzender der Berliner NPD. S. S. diente als presserechtlich Verantwortlicher auf Plakaten und Aufklebern von NW-Berlin, er meldete Versammlungen an, und seine Telefonnummer war als Kontakt auf der Webseite angegeben. Fotos zeigen ihn bei einer Rede während eines Aufmarsches hinter einem Transparent des Netzwerks.

S. S. bestritt Verbindungen zu NW-Berlin und eine Verantwortlichkeit für die Webseite. Eine zunehmende öffentliche Thematisierung seiner Person in Zusammenhang mit dem militanten Neonazi-Netzwerk und die Bezeichnung als »einer der führenden Köpfe« von NW-Berlin veranlassten ihn dazu, eine eidesstattliche Erklärung abzugeben, in der er jegliche Verbindungen dementierte. Angesichts der erwähnten Funktionen von S. S. wurde gegen ihn eine Anzeige wegen falscher Versicherung an Eides statt erstattet (§ 156 StGB). 2014 verurteilte das Amtsgericht Tiergarten ihn deswegen erstinstanzlich zu drei Monaten Haft auf Bewährung. In der mündlichen Urteilsverkündung erklärte das Gericht, S. S. habe »an dieser Organisation mitgewirkt« und war an dem Betrieb der Webseite »nicht unerheblich beteiligt«. Weiter hieß es in der Begründung: »Wir sind überzeugt, dass Sie diese Internetadresse organisiert haben.«⁸⁶ Das Urteil resultierte allerdings nicht aus den Ermittlungserkenntnissen des LKA, sondern die Nachweise und Beweise wurden von dem Anzeigenerstatter, einem damaligen Mitglied des Abgeordnetenhauses, selbst eingebracht.⁸⁷

S. S. legte Berufung gegen das Urteil ein. Nach mehreren Jahren wurde das Verfahren nach der Absprache, dass er die Berufung in einem anderen Verfahren zurückzieht, eingestellt.⁸⁸ Weitere Ermittlungen des LKA konnten S. S. eine Beteiligung an dem Betreiben von »nw-berlin.net« nicht gerichtfest nachweisen. Eine 2016 erhobene Anklage der Staatsanwaltschaft Berlin gegen ihn wurde vom AG Tiergarten mit Beschluss vom 2. Juli 2018 abgelehnt.⁸⁹

⁸⁶ Schneider, Theo: Gericht erklärt Schmidtke zu einem der Köpfe von NW-Berlin. In: Zeit Online, 19.05.2014. Online unter: https://blog.zeit.de/stoerungsmelder/2014/05/19/gericht-erklaert-schmidtke-zu-einem-der-koepfe-von-nw-berlin_16257

⁸⁷ Ausschuss für Verfassungsschutz im AGH, Inhaltsprotokoll der 31. Sitzung vom 19. November 2014. Online unter: <https://www.parlament-berlin.de/ados/17/VerfSch/protokoll/vfs17-031-ip.pdf>

⁸⁸ Das Verfahren wurde auf Antrag der Staatsanwaltschaft gemäß § 154 Abs. 2 StPO eingestellt, nachdem der Angeklagte die Berufung in einem anderen Verfahren, in dem er am 16. Mai 2014 wegen Volksverhetzung zu einer Freiheitsstrafe von 10 Monaten auf Bewährung verurteilt worden war, zurückgenommen hatte.

⁸⁹ Das Deckblatt des Beschlusses wurde von S. am 10. September 2018 selbst auf Facebook veröffentlicht, vgl: <https://www.facebook.com/408990975887895/photos/a.426807534106239/1837228193064159/?type=3>

Aus den übermittelten Serverdaten des oben erwähnten Rechtshilfeersuchens konnten verschiedene Erkenntnisse gezogen, jedoch keine gerichtsfesten Beweise gegen die Urheber der Webseite gewonnen werden. Aus den Serverdaten ergab sich, dass der Dortmunder Rechtsextreme D. G., Anführer des verbotenen »Nationalen Widerstand Dortmund« (NWDO) mit Verbindungen in die Berliner Szene, das sogenannte Hosting der Internetseite zu verantworten, auf die Inhalte jedoch keinen direkten Einfluss hatte. Eine Anklage gegen ihn aus dem Jahr 2013⁹⁰ wurde beim Amtsgericht Tiergarten im Mai 2014 jedoch nicht zur Verhandlung zugelassen. Eine Beschwerde der Staatsanwaltschaft dagegen hatte nach Beschluss vom Kammergericht im August 2016 keinen Erfolg. Das Gericht bemängelte unter anderem, dass die Staatsanwaltschaft Berlin keine Anhaltspunkte dafür liefern konnte, dass D. G. überhaupt Kenntnis von den Inhalten auf www.nw-berlin.net hatte.

Die Ermittlungen gegen andere Tatverdächtige, wie den ehemaligen Berliner NPD-Kandidaten M. R. und dessen frühere Lebensgefährtin C. H., die Zahlungen für das Hosting geleistet haben sollen, sowie gegen die Berliner Neonazis T. M. und A. T., auf deren Namen das Postfach des »NW-Berlin« eingerichtet worden war, wurden eingestellt.⁹¹ Auch gegen den damaligen Berliner JN-Vorsitzenden B. W., den Lichtenberger »Anti-Antifa«-Aktivisten C. B. und den aktuellen Tatverdächtigen S. T. war ergebnislos ermittelt worden. S. T. soll Flugblätter des »NW-Berlin« verteilt⁹² sowie großflächige, rechts-extreme Schriftzüge gesprüht und Fotos davon auf der Webseite hochgeladen haben.⁹³ Laut einem rechten Szeneaussteiger, so berichtet das Antifaschistische Info-blatt 2016, soll vor allem B. W. maßgeblicher Akteur hinter der Webseite gewesen sein.⁹⁴

⁹⁰ Litschko, Konrad: Hetzer auf der Anklagebank. In: taz, 13.11.2013. Online unter: <https://taz.de/Prozess-gegen-NPD-Landeschef/15055006/>

⁹¹ AIB Nr. 121 / 4.2018: nw-berlin: Keine Anklage ohne Admin? Online unter: <https://www.antifainfoblatt.de/artikel/nw-berlin-keine-anklage-ohne-admin>

⁹² Ebd.

⁹³ Schneider, Theo: Netzwerk »NW-Berlin« unter Druck. In: Endstation Rechts, 20.11.2013. Online unter: <https://www.endstation-rechts.de/news/netzwerk-nw-berlin-unter-druck>

⁹⁴ AIB Nr. 111 / 2.2016: Das Verfahren gegen die Neonaziseite »nw-berlin«. Online unter: <https://www.antifainfoblatt.de/artikel/das-verfahren-gegen-die-neonaziseite-%E2%80%9Enw-berlin%E2%80%9C>

VI. ZUSAMMENFASSUNG UND FAZIT

Nach Einschätzung der MBR müssen bei der Analyse der rechtsextremen Angriffsserien mit Schwerpunkt in Neukölln seit 2009 die dafür verantwortlichen Netzwerke in den Blick genommen werden. Dazu gehörte vor allem das Neonazi-Netzwerk »NW-Berlin«. Unter diesem Label agierten einschlägige Neuköllner Rechtsextreme, vernetzt und in Abstimmung mit Rechtsextremen in anderen Berliner Bezirken. Das Netzwerk »NW-Berlin« entwickelte sich nach seiner Entstehung im Jahr 2005 und bis zur Abschaltung der betriebenen Internetseite »nw-berlin.net« Ende 2012 zum führenden aktionsorientierten und militärtaktischen Akteur der Berliner rechtsextremen Szene. Der Neuköllner Tatverdächtige S. T., der seit August 2022 vor Gericht steht, sowie Personen aus seinem rechtsextremen Umfeld waren bereits in diesem Netzwerk aktiv und wurden in ihm politisch sozialisiert. Sie lernten damals von älteren Szeneangehörigen, was seitdem zum Hauptbetätigungsfeld der rechtsextremen Szene Berlins gehört: Die Bekämpfung ihrer politischen und weltanschaulichen Gegner_innen. Diese Feindbekämpfung ist genuiner Bestandteil rechtsextremer Ideologie und kann alle treffen, die sich gegen Rechtsextremismus und für Demokratie positionieren. So wurden in Neukölln Personen aus linken und antifaschistischen Gruppen, aber zunehmend auch Engagierte aus Kirchengemeinden, der Jugendarbeit oder Gewerbetreibende immer wieder angegriffen. Aufgrund der Kontinuität der Angriffe seit 2009 und weil es sich bei den Tätern um langjährig aktive Szeneangehörige handelt, aber auch aufgrund des gleichbleibenden Modus Operandi, rechnet die MBR einen Großteil der Taten der Angriffsserien mit Schwerpunkt in Neukölln ab 2016 ebenfalls diesen Personen um »NW-Berlin« zu.

Viele Jahre konnten diese Rechtsextremen ungestört ihr Vorgehen im Ausspähen von Engagierten, im Anlegen von Feindeslisten sowie im Ausführen der Anschläge professionalisieren. Personenbezogene Daten von Einzelpersonen sowie von Projekten und Einrichtungen wurden gesammelt und auf der »NW-Berlin«-Webseite veröffentlicht. Diese Daten erlangten sie auf unterschiedlichsten Wegen: durch Recherchen frei zugänglicher Quellen, es wurden aber auch gezielt Gerichtsprozesse besucht oder Post gestohlen. Das Veröffentlichen von Namen, Adressen, weiteren Personenbezogenen Informationen und Fotos diente nicht nur der Einschüchterung – viele der dort gelisteten Personen und Einrichtungen wurden Ziel von Anschlägen, von gesprühten (Mord-)Drohungen an ihren Häusern über Stein- und Farbflaschenangriffen auf ihre Wohnungen bis hin zu Brandstiftungen an Häusern und Kfz. Am Anfang der Serien wurde mitunter das gesprühte Label »NW-Berlin« wie ein Bekenntnis hinterlassen. Möglicherweise haben ausbleibende Ermittlungserfolge die Rechtsextremen in

ihrem Handeln ermutigt; denn die Angriffe nahmen mit der Zeit zu und sie wurden gefährlicher, vor allem, indem gezielt Feuer gelegt wurde.

Während die Rechtsextremen durch den offenbar fehlenden Repressionsdruck selbstbewusster wurden, erhielten die Bedrohten und Betroffenen von staatlichen Stellen nicht die notwendige Aufmerksamkeit und Unterstützung. Menschen, die mit Namen und Foto auf der »NW-Berlin«-Webseite veröffentlicht wurden, mussten sich einerseits mit der Gefahr von Anschlägen auseinandersetzen, andererseits mussten sie den Eindruck gewinnen, dass Behörden und insbesondere die Polizei sich weder ausreichend für ihre Situation interessieren noch ausreichenden Schutz bieten konnten.

Aus Sicht vieler Betroffener wurde seitens der Strafverfolgungsbehörden ungenügend zur Feindesliste auf der »NW-Berlin«-Webseite ermittelt. Ihren Aussagen wurden vielfach nicht geglaubt und nachgegangen. Ein Zusammenhang zwischen dem Ausspähen, dem Sammeln von Personenbezogenen Daten sowie der teilweisen Veröffentlichung und den späteren Anschlägen wurde seitens der Strafverfolgungsbehörden offenbar nicht gesehen. Öffentliche Informationen sowie Einschätzungen von antifaschistischen Gruppen und Beratungsprojekten wurden über einen langen Zeitraum ignoriert. Zivilgesellschaftliche Projekte begannen deshalb, ihre Bewertungen durch Veranstaltungen und Pressearbeit öffentlich zu machen. Im Rechtsausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses stellten sie ihre Einschätzungen vor, wobei den Strafverfolgungsbehörden vorgehalten wurde: Entweder hatten die Behörden weniger Wissen als die Zivilgesellschaft, oder sie führten ihre Informationen zu keiner brauchbaren Analyse zusammen, oder sie blieben aus unbekannten Gründen untätig. Der öffentliche Druck bewirkte letztlich ein offensiveres staatliches Vorgehen und die Abschaltung der »NW-Berlin«-Webseite. Bis dahin hatte es durch Recherchen und Hinweise Betroffener, zivilgesellschaftlicher Akteure und die MBR zahlreiche Chancen zur Strafverfolgung und für Ermittlungserfolge gegeben, die verpasst wurden. Für die Straf- und Gewalttaten wurden die verantwortlichen Rechtsextremen bis heute nicht zur Rechenschaft gezogen.

Kurzum, »NW-Berlin« war ein Netzwerk von konspirativ und aggressiv agierenden Neonazis, die über viele Jahre ihre Bedrohungen und Angriffe gegen demokratisch Engagierte professionalisieren konnten und dabei straffrei blieben. Wenn die Strafverfolgungsbehörden die Taten ab 2009 entschlossener verfolgt hätten, hätte es vermutlich die Serie ab dem Jahr 2016 nicht gegeben.

Auch in der rechtsextremen Angriffsserie ab dem Jahr 2016 zeigt sich dann der gleiche Modus Operandi wie im Fall von »NW-Berlin«. Neu an der Serie seit 2016 ist, dass nicht primär Einrichtungen ins Visier genommen wurden, sondern dass vor allem engagierte Einzelpersonen in ihrem unmittelbaren Wohnumfeld bedroht und ihre Kfz in Brand gesteckt wurden. So wurden in vier Tatnächten jeweils an mehreren Privatadressen Drohsprühereien mit Nennung von Vor- und Zunamen der Betroffenen angebracht. Diese Bedrohungen wurden der MBR vor allem aus Neukölln, aber auch dem Wedding, Kreuzberg und Schöneberg bekannt gemacht. Ausführung, Wortlaut sowie das Schriftbild wirkten identisch und wiesen eine starke Ähnlichkeit mit älteren gesprühten Drohungen im Kontext »NW-Berlin« auf. Eine professionelle forensische Prüfung drängte sich hier auf.

Stein-, Bitumengläser- und Farbflaschenwürfe gegen Wohnungsfenster von Engagierten oder Gewerberäumen sowie Brandanschläge, vor allem gegen Kfz, zählt die MBR ebenfalls als Teil der rechtsextremen Angriffsserie ab 2016. Mindestens zehn private Kfz wurden in Brand gesteckt. Journalistische Recherchen zum Brandanschlag gegen ein Mitglied der Partei Die LINKE zeigen, dass die Tatverdächtigen in diesem Fall den Betroffenen gezielt ausspähten. Im Zusammenhang mit den Drohsprühereien wiederum ergaben die Recherchen der MBR zusammen mit den Betroffenen, dass viele Betroffene Mitglieder des linken Rechtshilfevereins »Rote Hilfe« waren und die Zeitschrift des Vereins mit der Post zugestellt bekamen, ansonsten aber überhaupt nicht politisch in Erscheinung getreten waren. Ob und wie die Adressdaten im Rahmen der Postzustellung in die Hände Rechtsextremer gelangten, ist weiterhin ungeklärt.

Mit Bezug zur Angriffsserie seit 2016 wurden vier Feindeslisten bekannt, die von Rechtsextremen konspirativ geführt worden waren. Drei dieser Datensammlungen werden dem Tatverdächtigen S. T. zugeordnet. Auf einer Festplatte von S. T. fanden sich Informationen zu mehr als 500 Personen. Auf einem ebenfalls beschlagnahmten Zettel sind auch Daten von Personen notiert, die zum Teil zuvor angegriffen worden waren. Bei einer Durchsuchungsmaßnahme am Arbeitsplatz einer langjährigen Führungsperson des Netzwerks »NW-Berlin« fanden sich ebenfalls umfangreiche personenbezogene Daten in Materialien, die ihm von S. T. zur Aufbewahrung übergeben haben soll.

Viele Betroffene verloren aufgrund konkreter Vorfälle ihr Vertrauen in die Ermittlungsbehörden. So verunsichern weiterhin mögliche Kontakte eines LKA-Beamten in die rechtsextreme Szene. Laut Medienberichten besuchte der LKA-Beamte ein Rudower Lokal, in dem sich zu diesem Zeitpunkt mehrere Rechtsextreme trafen und dabei vom Verfassungsschutz observiert wurden. Später habe der Beamte das Lokal mit dem Tatverdächtigen S. T. verlassen. Behördeninterne Ermittlungen gehen mittlerweile davon aus, dass S. T. mit einer anderen Person verwechselt wurde. Doch

unabhängig davon sind wichtige Fragen bis heute ungeklärt: Welche Rechtsextremen waren Ziel der Observation des Verfassungsschutzes? Welche weiteren Rechtsextremen hielten sich mit dem LKA-Beamten in dem Lokal auf? Gab es Konsequenzen für den Beamten? Zu diesen Fragen erhoffen sich viele Betroffene Aufklärung durch den Untersuchungsausschuss.

Ebenfalls aufklärungsbedürftig ist der Umgang des LKA mit einem lange vorliegenden Video, das den Tatverdächtigen S. T. zusammen mit einem Mittäter beim Anbringen von Drohsprühereien zeigt. Der Mitschnitt entstand im Rahmen einer verdeckten Videoüberwachung gegen den Betroffenen selbst. Endlich wurden nach vielen Jahren ergebnisloser Ermittlungen die Täter unmittelbar bei ihrer Tat gefilmt – doch es folgten keine zeitnahen Maßnahmen gegen die Tatverdächtigen. Warum wurde das Video nicht zeitnah als Beweismittel genutzt? War die Informationsgewinnung in der linken Szene wichtiger als die Aufklärung von rechtsextremen Straftaten?

Das Video wurde erst nach der Übernahme durch die Generalstaatsanwaltschaft in das Verfahren eingeführt. Auf dem Material soll als Mittäter ein seit den frühen 1990er Jahren bekannter rechtsextremer Gewalttäter erkennbar sein, ein politischer Ziehvater des S. T., den zivilgesellschaftliche Projekte und Betroffene seit langem als (Mit-)Täter in den Angriffsserien verdächtigten. Dass dieser laut LKA erst nicht bzw. falsch identifiziert wurde und damit möglicherweise wichtige Beweismittel nicht adäquat bewertet wurden, lässt an der fachlichen Expertise der Zuständigen zweifeln.

Schließlich sorgten Presseberichte über mögliche Datenweitergaben an Rechtsextreme aus Abfragen in polizeilichen Datenbanken für Verunsicherung und für Misstrauen. Ein Polizist, der im Dezernat LKA 52 zu Linksextremismus tätig war, wurde für die Verschickung von Drohbriefen an mutmaßlich linke Personen rechtskräftig verurteilt. In diesem Fall sind Fragen nach möglichen Kompliz_innen nicht beantwortet, und es sollte untersucht werden, ob ausreichend ermittelt wurde. Ungeklärt ist bis heute auch die Diskrepanz der Aussagen der Besonderen Aufbauorganisation (BAO) Fokus und der Berliner Datenschutzbeauftragten in Bezug auf mögliche unbegründete Datenabfragen zu Betroffenen von rechtsextremen Angriffen im Auskunftssystem der Berliner Polizei. Im Fall eines Geschädigten von rechtsextremen Angriffen beanstandete die Datenschutzbeauftragte nicht nachvollziehbare Datenabfragen und beklagte eine fehlende Kooperationsbereitschaft der Polizei. Zu klären wäre aus Sicht der MBR, ob die BAO Fokus vielleicht zu unkritisch mit Erklärungen seitens der Polizei umgegangen ist. Der Fall bekräftigte bei den Betroffenen den Verdacht, dass die Täter womöglich über polizeiinterne Informationen verfügten. Warum gelang trotz schließlich intensiver Ermittlungstätigkeit über viele Jahre hinweg kein Ermittlungserfolg? Warum gingen die Anschläge sogar weiter, obwohl sie offensichtlich von immer

denselben Personen verübt wurden und die heute Tatverdächtigen schon seit vielen Jahren bekannt waren? Verhinderten Desinteresse, fehlende Analysekompetenz oder die Weitergabe von polizeiinternen Informationen an Rechtsextreme, selbst dann, als intensiv ermittelt wurde, Ermittlungserfolge?

Die Schilderungen von Betroffenen der Angriffsserien ab 2009 sowie ab 2016 wirken jedenfalls fast identisch:

- Kritik an ungenügenden Ermittlungen
- Irritation über Bescheide zur Einstellung der Ermittlungsverfahren
- Einerseits sprechen selbst die Behörden von einer Serie, andererseits werden nach und nach fast alle Verfahren eingestellt
- Kritik an der polizeilichen Tatortarbeit, Hinweisen von Betroffenen zur Spurensicherung wurden ihres Erachtens nicht nachgegangen, mögliche Beweismittel nicht gesichert

Die Strafverfolgungsbehörden sollten aus den Fehlern lernen, die bereits im Umgang mit dem Netzwerk »NW-Berlin« gemacht wurden. Denn nach Ansicht der MBR hätten bei konsequenterem Vorgehen in den Ermittlungen zum »NW-Berlin« spätere Taten verhindert werden können – nicht nur durch die abschreckende Wirkung, sondern schlicht weil der Täterkreis und die Strukturen weitgehend ein und dieselben waren. Weshalb eine überschaubare Gruppe von Rechtsextremen ein gutes Jahrzehnt schwere Straftaten verüben konnte und selbst dann nicht überführt wurde, als schließlich großer öffentlicher und politischer Druck entstanden war und es intensive Ermittlungen gab, wird hoffentlich dieser parlamentarische Untersuchungsausschuss aufklären. Das ist die Erwartung der Berlinerinnen und Berliner, der Öffentlichkeit sowie, vor allem, der vielen Betroffenen.

ANLAGEN

RECHTSEXTREME ANGRIFFE MIT BEZUG ZU NEUKÖLLN UND DEM »NW-BERLIN«-NETZWERK 2009-2015

Stand 01.2022

27.11.2009	1x	Fenster beschädigt bei Verein (Neukölln)	bei Verein (Neukölln)		
07.12.2009	1x	Fenster beschädigt bei Verein (Neukölln)	1x Bedrohung mit Graffiti und Farbbeutelwurf bei Partei (Neukölln)		
14.12.2009	3x	Bedrohung mit Graffiti 1x Privatperson Neukölln, 1x Kneipe Neukölln, 1x Ladengeschäft Kreuzberg	27.10.2010	1x	Brandanschlag Haus auf Ladengeschäft (Kreuzberg)
	1x	Fenster beschädigt und Türschloss verklebt bei Hausprojekt (Neukölln)	1x Türschloss verklebt bei Ladengeschäft (Kreuzberg)		
	1x	Türschloss verklebt bei Partei (Neukölln)	3x Türschloss verklebt und Graffiti 1x Hausprojekt Neukölln, 1x Jugendzentrum Neukölln, 1x Ladengeschäft Kreuzberg)		
25.01.2010	4x	Fensterbeschädigt 2x Verein Neukölln, 1x Hausprojekt Wedding, 1x Verein Friedrichshain)	2x Bedrohung mit Graffiti bei Privatpersonen (Neukölln, Kreuzberg)		
26.01.2010	1x	Türschloss verklebt und Sachbeschädigung Graffiti bei Partei (Neukölln)	06.12.2010	1x	Bedrohung mit Graffiti bei Privatperson (Neukölln)
27.01.2010	1x	Bedrohung mit Graffiti bei Hausprojekt (Wedding)	1x Fenster beschädigt, Türschloss verklebt und Sachbeschädigung Graffiti bei Zeitungsredaktion (Kreuzberg)		
31.01.2010	1x	Brandanschlag KFZ von Hausprojekt (Wedding)	1x Türschloss verklebt bei Ladengeschäft (Kreuzberg)		
07.02.2010	1x	Bedrohung mit Graffiti bei Privatperson (Neukölln)	1x Bedrohung Graffiti und Klingel beschädigt bei Anwaltskanzlei (Kreuzberg)		
08.02.2010	1x	Sachbeschädigung Graffiti bei Partei (Neukölln)	1x Sachbeschädigung Graffiti bei Verein (Neukölln)		
09.03.2010	3x	Fenster beschädigt 1x Verein Neukölln, 1x Kneipe Kreuzberg, 1x Ladengeschäft Kreuzberg	31.12.2010	1x	Brandanschlag KFZ von Privatperson (Neukölln)
	4x	Bedrohung mit Graffiti 1x Privatperson Neukölln, 1x Verein Neukölln, 1x Privatperson Kreuzberg, 1x Zeitungsredaktion Kreuzberg)	18.01.2011	1x	Türschloss verklebt bei Partei (Neukölln)
	2x	Türschloss verklebt 1x Hausprojekt Neukölln, 1x Ladengeschäft Kreuzberg)	1x Sachbeschädigung KFZ von Privatperson (Neukölln)		
18.08.2010	3x	Bedrohung mit Graffiti 1x Hausprojekt, 1x Partei, 1x Verein Neukölln	25.03.2011	1x	Briefkasten beschädigt, Post entwendet (Neukölln)
	1x	Sachbeschädigung Graffiti	1x Briefkasten beschädigt, ggf. Post entwendet bei Kneipe (Neukölln)		
			18.05.2011	1x	Fenster beschädigt bei Partei (Kreuzberg)
			1x	Brandstiftung Mülltonne von Hausprojekt (Kreuzberg)	
			1x	Fenster beschädigt bei Privatperson (Neukölln)	
			26.06.2011	4x	Brandanschlag auf Häuser 2x Hausprojekt Prenzlauer Berg, 1x Jugendzentrum Neukölln, 1x Ladengeschäft Kreuzberg
			2x	Brandanschlag KFZ vor Hausprojekt (Kreuzberg)	

28.06.2011	1x	Brandanschlag KFZ von Privatperson (Neukölln)	09.10.2012	2x	Sachbeschädigung Graffiti 1x Jugendzentrum Neukölln, 1x Partei Spandau
29.06.2011	3x	Sachbeschädigung Graffiti 2x Partei, 1x Verein, Neukölln		1x	Fenster mit Farbflaschen beschädigt bei Privatperson (Neukölln)
09.11.2011	1x	Brandanschlag Haus von Jugendzentrum (Neukölln)		1x	Fenster mit Farbflaschen beschädigt und Graffiti bei Partei (Tegel)
19.11.2011	1x	Fenster beschädigt von Privatperson (Neukölln)		1x	Fenster mit Farbflaschen und Steinen beschädigt, Graffiti auf Flüchtlingsunterkunft (Waßmannsdorf, Brandenburg)
06.01.2012	3x	Fenster beschädigt 1x Privatperson Neukölln, 1x Partei Kreuzberg, 1x Redaktion Kreuzberg	10.10.2012	1x	Brandanschlag Haus von Privatperson (Neukölln)
24.02.2012	1x	Sachbeschädigung an Wohnwagen von Jugendzentrum (Neukölln)	18.11.2013	1x	Brandanschlag KFZ von Privatperson (Neukölln) ⁱⁱ
03.06.2012	1x	Briefkasten gesprengt bei Privatperson (Neukölln)	13.04.2014	2x	Brandanschlag KFZ von Privatpersonen (Neukölln, Treptow-Köpenick) ⁱⁱ
04.06.2012	1x	Bedrohung mit Graffiti bei Privatperson (Lichtenberg)	29.07.2014	1x	Briefkasten beschädigt von Jugendzentrum (Neukölln)
	6x	Sachbeschädigung Graffiti 1x Ladengeschäft Kreuzberg, 2x Verein Neukölln, 1x Hausprojekt Neukölln, 1x Jugendzentrum Köpenick, 1x Denkmal Pankow	13.08.2014	1x	Brandanschlag KFZ von Initiative (Friedrichshain)
06.07.2012	1x	Türschloss verklebt bei Hausprojekt (Neukölln)	27.12.2014	2x	Brandanschlag KFZ von Privatpersonen (Neukölln, Treptow-Köpenick)
18.07.2012	1x	Fenster beschädigt bei Privatperson (Neukölln)	06.01.2015	1x	Brandanschlag KFZ von Privatperson (Treptow-Köpenick) ⁱⁱ
01.08.2012	1x	Fenster beschädigt und Briefkasten gesprengt bei Privatperson (Treptow-Köpenick)	13.01.2015	1x	Bedrohung Graffiti von Privatperson (Neukölln)
14.08.2012	1x	Fenster beschädigt bei Jugendzentrum (Neukölln)	16.03.2015	1x	Brandanschlag KFZ von Polizist (Lichtenberg) ⁱⁱ
22.08.2012	1x	Fenster beschädigt und Briefkasten gesprengt bei Privatperson (Treptow-Köpenick) 1x Fenster beschädigt bei Partei (Treptow-Köpenick)	05.05.2015	1x	Brandanschlag KFZ von Privatperson (Treptow-Köpenick) ⁱⁱ
27.08.2012	3x	Bedrohung mit Graffiti bei Partei 1x Neukölln, 1x Tempelhof, 1x Lichtenberg 1x Bedrohung mit Graffiti bei Privatperson (Neukölln)			

Insgesamt wurden im Zeitraum zwischen 2009 bis 2015 102 Angriffe (Bedrohungen mit Graffiti, Stein- und Farbflaschenwürfe auf Fenster und andere Sachbeschädigungen sowie Brandanschläge auf KFZ und Gebäude) bekannt. Davon waren 22 Taten Brandstiftungen, 14 an KFZ, 7 an Gebäuden und eine in einem Hinterhof.

ⁱ Aufgrund einer damaligen Zunahme von Taten mit »NW-Berlin«-Bezug in Brandenburg wurde nach dem Vorfall eine gemeinsame Ermittlungsgruppe der Berliner und Brandenburger LKA für diese Taten gebildet.

ⁱⁱ Diese Fälle wurden beim LKA von der EG Süd-Ost bearbeitet.

ⁱⁱⁱ Dazu zählen neben gesprengten Briefkästen oder verklebten Türschlössern u.a., auch Graffiti-Sprühereien, die nicht durch Inhalt oder Adressat als eindeutige Bedrohung gewertet werden können.

Die Zusammenstellung der Vorfälle erfolgte nach Einschätzung der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR) wegen vermutlicher oder tatsächlicher Zusammenhänge mit den Neuköllner Rechtsextremen aus dem Netzwerk »NW-Berlin«. Die Zuordnung der Angriffe außerhalb Neuköllns erfolgte nach Kriterien, wie einer zeitlichen Nähe (z.B. mehrere Vorfälle in einer Nacht), einem räumlichen Bezug zu Neukölln oder anderen Faktoren.^{iv}

Bei einem Teil der Vorfälle wurde sich an den Tatorten mittels »NW-Berlin«-Graffiti bekannt. Viele betroffene Einrichtungen (Hausprojekte, Vereine, Parteien, Jugendeinrichtungen, etc.) befanden sich zum damaligen Zeitpunkt auf der Homepage des »NW-Berlin« in einer so genannten »Linke-Läden-Liste«, eine Art Feindesliste mit Einrichtungen, aufgeführt.

Die Häufigkeit und Anzahl der Taten variierten in dem Zeitraum. Regelmäßiger Anlass für Angriffe waren offensichtlich für die rechtsextreme Szene bedeutsame Jahrestage sowie aktuelle Vorkommnisse.^v

Bei Nachfragen können Sie sich jederzeit gerne an uns wenden:

Mobile Beratung gegen
Rechtsextremismus Berlin (MBR)
Gleimstraße 31, 10437 Berlin
Telefon: 030 817 985 810
info@mbr-berlin.de
www.mbr-berlin.de

^{iv} Der MBR sind weitere rechtsextreme Angriffe auf zivilgesellschaftliche Personen oder Einrichtungen in Berlin für diesen Zeitraum bekannt. Diese konnten nach derzeitiger Einschätzung nicht in den o.g. Zusammenhang gebracht werden.

^v So wurden mehrere Angriffe nach dem Verbot der rechtsextremen Gruppierung »NW-Dortmund« verübt und an den Tatorten »Rache für NWDO« gesprüht.

RECHTSEXTREME ANGRIFFSSERIE SEIT 2016

Stand 03.2019

15.05.2016	1x Brandanschlag Wagenplatz (Neukölln)
06.06.2016	2x Steinwurf auf Fenster (Neukölln) 1x Brandanschlag KFZ (Neukölln)
26.06.2016	2x Farbflaschenwurf (Neukölln)
27.06.2016	1x Bedrohung mit Graffiti an Wohnhaus, (Neukölln) 1x Brandanschlag KFZ (Neukölln)
08.07.2016	1x Brandanschlag KFZ (Neukölln)
15.10.2016	1x Brandanschlag KFZ (Neukölln)
12.12.2016	2x Steinwürfe auf Fenster, (Neukölln) 1x Brandanschlag Haus, (Neukölln) 2x Farbflaschenwurf auf Wohnung, (Neukölln) 1x Sachbeschädigung Kirche (Neukölln)
23.12.2016	1x Farbflaschenwurf auf Wohnung (Neukölln)
27.12.2016	8x Bedrohung mit Graffiti an Wohnhaus 6x Neukölln, 1x Kreuzberg, 1x Schöneberg
10.01.2017	1x Sachbeschädigung KFZ (Reifen zerstochen)(Neukölln)
14.01.2017	1x Brandanschlag KFZ (Neukölln)
23.01.2017	2x Brandanschlag KFZ (Neukölln)
07.02.2017	7x Bedrohung mit Graffiti an Wohnhaus (Wedding)
08.02.2017	6x Bedrohung mit Graffiti an Wohnhaus (Neukölln)
09.02.2017	1x Brandanschlag KFZ (Neukölln)
03.05.2017	2x Brandanschlag KFZ (Neukölln & Kreuzberg)
11.06.2017	2x Brandanschlag KFZ (Neukölln)
19.08.2017	1x Sachbeschädigung Parteibüro (Neukölln)
06.11.2017	16 Stolpersteine gestohlen, 4 gelockert (Neukölln)

01.02.2018	2x Brandanschlag KFZ (Neukölln)
05.05.2018	1x Bedrohung mit Graffiti an Wohnhaus (Neukölln)
16.03.2019	4x Bedrohung mit Graffiti an Wohnhaus (Neukölln)

Insgesamt sind der MBR im Rahmen der rechts-extremen Anschlagsserie seit 2016

55 Angriffe (Bedrohungen durch Graffitis an und in Wohnhäusern, Stein- und Farbflaschenwürfe durch Fenster und andere Sachbeschädigungen, Brandanschläge) bekannt geworden. Dabei kam es in 16 Fällen zu Brandanschlägen, davon 14 auf KFZ. Zudem rechnen wir den Diebstahl von 16 Stolpersteinen dem gleichen Täterkreis zu, zählen diese Taten aber nicht als Anschläge mit.

Bei Nachfragen können Sie sich jederzeit gerne an uns wenden:

Mobile Beratung gegen
Rechtsextremismus Berlin (MBR)
Gleimstraße 31, 10437 Berlin
Telefon: 030 817 985 810
info@mbr-berlin.de
www.mbr-berlin.de



**MOBILE BERATUNG GEGEN
RECHTSEXTREMISMUS BERLIN (MBR)**
Gleimstraße 31 | 10437 Berlin
030 817 985 810 | info@mbr-berlin.de
mbr-berlin.de | facebook.de/mbrberlin
1. Auflage, 2022

Die MBR ist ein Projekt des »Vereins für Demokratische Kultur in Berlin e.V.« (VDK) und wird gefördert im Rahmen des Landesprogramms »Demokratie. Vielfalt. Respekt. – Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus« der Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung sowie durch das Bundesprogramm »Demokratie leben!« des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Gefördert durch

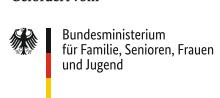


im Rahmen von



Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des BMFSFJ oder des BAFzA dar.
Für inhaltliche Aussagen tragen die Autorinnen und Autoren die Verantwortung.

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*